



Recht ohne Grenzen

Jahresbericht über die internationalen Beziehungen
der Juristischen Fakultät

2024

Juristische Fakultät



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
<i>Recht ohne Grenzen – Die Juristische Fakultät im europäischen Rechtsraum</i>	4
Internationale Programme	4
ERASMUS+	4
Auslandsstudium in Aix-en-Provence	7
Legum Magister (LL.M.)	8
Tübingen Chapel Hill Law Program.....	10
Netzwerk Ost-West Seminar	12
Netzwerk Ost-West, Szeged 2024	16
Austauschseminar mit Griechenland.....	18
CIVIS Seminar 2024 in Rom: Europe and the Rule of Law.....	20
Mitarbeit Tübinger Professoren am Masterprogramm „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität Szeged/Ungarn	22
Internationale Seminare 2024	23
Zwei Tagungen in Shanghai und Quigdao.....	23
Tübingen PhD Summer School on Artificial Intelligence and Law	24
CIVIS Staff Meeting in Lausanne Oktober 2024.....	25
Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich.....	26
Internationale Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren	27
Professor Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M. (EUI).....	27
Professor Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London).....	27
Professor Dr. Stephan Dusil	29
Professor Dr. Jörg Eisele.....	30
Professor Dr. Thomas Finkenauer, M.A.....	32
Professor Dr. Martin Gebauer.....	33
Professorin Dr. Rita Haverkamp.....	34

Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich	35
Professor Dr. Stefan Huber, LL.M. (Köln/Paris).....	36
Professor Dr. Jörg Kinzig	37
Professor Dr. Björn Laukemann, Maître en droit (Aix-en-Provence).....	39
Professorin Dr. Christine Osterloh-Konrad	40
Professor Dr. Johannes Saurer, LL.M. (Yale)	41
Professor Dr. Stefan Thomas	42
Internationale Moot Courts	44
Benjamin M. Telders Moot Court.....	44
International Roman Law Moot Court	47
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot	48
Unsere Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.....	50
Aybike Seyhan	50
Dr. Fatih Yurtlu	51
Fahrettin Kızıll	51
Universitätsprofessoren	53
Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement.....	53
Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz	53
Juniorprofessur	53
Impressum	53

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Mit der vorliegenden Broschüre, die inzwischen schon zum dritten Mal erscheint, soll der Versuch unternommen werden, die vielfältigen internationalen Programme und Kontakte der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen zusammenzustellen und darüber zu informieren. Obwohl der Fokus der juristischen Ausbildung auf die Kenntnisse des nationalen Rechts ausgerichtet ist, was sich zwingend auch in der Lehre und der Vorbereitung der angehenden Juristinnen und Juristen auf das Juristische Staatsexamen (die „Erste Juristische Prüfung“) widerspiegeln muss, wird die internationale Perspektive, der Blick über die Landesgrenzen hinweg, nicht vernachlässigt. Dem dienen einerseits die vielfältigen Erasmus-Partnerschaften, welche unseren Studierenden die Möglichkeit geben, für ein oder zwei Semester an eine ausländische Fakultät zu gehen oder ausländischen Studierenden einen längeren Aufenthalt in Tübingen ermöglichen. Andererseits bieten wir für ausländische Studierende aber auch die Möglichkeit, einen einjährigen Masterstudiengang (LL.M) an unserer Fakultät zu absolvieren. Eine besonders enge Partnerschaft pflegen wir darüber hinaus mit der Universität in Aix-Marseille wo Tübinger

Studierende im Rahmen eines zehnmonatigen Studiums einen Master im internationalen und europäischen Recht erwerben können und nach Chapel Hill in den USA. In jüngster Zeit hat sich auch im Rahmen der CIVIS-Allianz eine ausgedehnte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von europäischen Partneruniversitäten ergeben. Darüber hinaus pflegen aber die einzelnen Kolleginnen und Kollegen teils intensive Kooperationen mit Fakultäten oder einzelnen Kolleginnen und Kollegen im Ausland, die sich in Forschungsaufenthalten, gemeinsamen Seminaren oder Vortragsveranstaltungen widerspiegeln. Auch internationale Forschungsprojekte sind in diesem Zusammenhang zu nennen, an denen sich Tübinger Professorinnen und Professoren beteiligen. Schließlich bieten wir in großem Umfang auch ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern die Möglichkeit, für einige Zeit hier in Tübingen zu forschen. Einige von ihnen, die sich im Jahre 2024 an der juristischen Fakultät aufhalten haben, sollen in der vorliegenden Broschüre vorgestellt werden.

Mein herzlicher Dank geht an meine Mitarbeiterin, Maria Vrettou, für die tatkräftige Mithilfe bei der Erstellung der Broschüre. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen. Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich
Prodekan für internationale Beziehungen
und das Schwerpunktstudium

Internationale Programme

ERASMUS+

Allgemeine Informationen über das Erasmus+ Programm



Studentenmobilität

Erasmus+ ist eines der erfolgreichsten Programme der Europäischen Kommission, das seit über 35 Jahren Studenten die Möglichkeit bietet, ein oder zwei Semester an einer anderen Partneruniversität zu studieren. An dem Programm nehmen Universitäten aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Türkei teil.

Nach erfolgreicher Bewerbung sind die Stipendiaten an der gewählten Partneruniversität voll immatrikulierte Studenten, d. h. sie können Lehrveranstaltungen an der Fakultät der Gastuniversität uneingeschränkt besuchen. Nach bestandener Prüfung am Ende des Semesters erwerben sie Leistungsnachweise und ECTS-Punkte, die sie sich an ihrer Heimatuniversität auch anrechnen lassen können.

Jede teilnehmende Universität kann auf der Grundlage der Erasmus-Verträge der einzelnen Fakultäten Studenten von ihren Partneruniversitäten empfangen (Incomings) und die gleiche Anzahl von Studenten entsenden (Outgoings).

Da der Austausch auf Fakultätsebene stattfindet, kann jede Fakultät selbst festlegen, welche Voraussetzungen die Erasmus-Studenten erfüllen müssen, um sich erfolgreich für einen Studienaufenthalt zu bewerben, und ob den ankommenden Studenten neben den regulären Kursen zusätzliche Studienprogramme angeboten werden.

Mindestvoraussetzung sind Kenntnisse der Unterrichtssprache an der Partneruniversität auf dem Niveau B1 und für Studenten der Juristischen Fakultät das Vorliegen der

zwischenprüfungsrelevanten Scheine zu Beginn des Aufenthaltes.

Mit der Universität Aix-Marseille und den Universitäten des CIVIS-Verbundes bestehen fakultätsübergreifende Verträge, da die Universität Tübingen mit diesen Universitäten eine besondere Partnerschaft verbindet. Die Fördersätze richten sich nach den vermuteten Lebenshaltungskosten im Zielland, entsprechend werden je nach Förderhöhe drei Ländergruppen unterschieden. Darüber hinaus werden umweltfreundliche Anreisen ins Zielland, Studenten unter bestimmten Voraussetzungen sowie Berufstätige und Erstakademiker zusätzlich gefördert. Die finanzielle Unterstützung umfasst außerdem den vollständigen oder teilweisen Erlass der Studiengebühren an der Gastuniversität. Die Förderdauer beträgt drei Monate für einen einsemestrigen Aufenthalt und sechs Monate für einen zweisemestrigen Aufenthalt. Ein Student kann mit einem Erasmus-Stipendium maximal drei Semester im Ausland studieren, wobei ein einzelner Aufenthalt an einer Partneruniversität maximal zwei Semester dauern kann.

Die Betreuung des Programms erfolgt auf zwei Ebenen. Auf universitärer Ebene werden die Outgoing- und Incoming-Erasmus-Studenten von den Mitarbeitern des International Office unter Leitung von *Christoph Sonnenschein* betreut. Sie beraten Studenten und Mitarbeiter in allgemeinen Fragen, und kümmern sich vor allem um die Vergabe der Stipendien an die Studenten. Auf Fakultätsebene sind die Fachkoordinatoren tätig. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Beratung in studiengangsspezifischen Fragen auch die Betreuung des Incomings bei der Kurswahl und die Nominierung der Outgoings an den Gastuniversitäten. Darüber hinaus stehen sie in ständigem Kontakt mit den Gaststudenten sowie den anderen Fachkoordinatoren der Partneruniversitäten.

Praktikum und Mobilität der Universitätsmitarbeiter

Erasmus bietet Studenten nicht nur die Möglichkeit, an einer ausländischen Universität zu studieren, sondern auch Praktika im Ausland zu absolvieren. Darüber hinaus gibt es Mobilitätsprogramme für Mitarbeiter der Universität Tübingen, die ihnen Forschungs- oder Lehraufenthalte im Ausland ermöglichen.

Bei einem Praktikumsprogramm kann es sich um ein Pflichtpraktikum bzw. ein freiwilliges Praktikum während des Studiums oder um ein Absolventenpraktikum innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Studiums handeln.

Ein Praktikumsprogramm wird zentral vom baden-württembergischen Konsortium KOOR-Erasmus Services BW in Karlsruhe gefördert. Die Bewerbung erfolgt daher direkt dort.

Die Mobilität für Angestellte wird insbesondere von wissenschaftlichen Mitarbeitern genutzt, die im Rahmen ihrer Promotion oder Habilitation im Ausland forschen wollen. Auch Professoren, Dozenten und Verwaltungspersonal können das Programm nutzen. Ihre Möglichkeiten beschränken sich in der Regel auf wenige Tage, wobei insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Ausland gefördert wird.

Erasmus+ an der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät hat derzeit insgesamt 57 Partnerinstitute in 21 Ländern, an denen die Studenten ihren Auslandsaufenthalt absolvieren können und woher –im Gegenzug – Studenten an unsere Universität kommen können.

Die meisten Partner befinden sich in Spanien und Italien (jeweils 13), aber auch mit Universitäten in mittel- und osteuropäischen Ländern wie Polen (2), Tschechien (1), Slowakei (1), Ungarn (3), Rumänien (1),

Bulgarien (1) und der Türkei (1) bestehen Erasmus-Abkommen.

Besonders beliebt bei den Bewerbern sind die skandinavischen Länder, Schweden (Universität Stockholm) und Norwegen (Universität Oslo) sowie das Trinity College in Dublin (Irland).

Jurastudenten können sich zudem für Erasmus-Plätze im Vereinigten Königreich (4), in Frankreich (1), Portugal (2), Belgien (2), der Schweiz (3), Österreich (2), Finnland (1), Litauen (1) und Griechenland (2) bewerben.

Für einen erfolgreichen Aufenthalt müssen die Studenten die Unterrichtssprache der Zieluniversität gut beherrschen. Ein Erasmus-Aufenthalt ist aber auch eine sehr gute Möglichkeit, die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern.

Tübinger Studenten können sich zweimal im Jahr um einen Platz im Programm bewerben. Die Bewerbungsfristen sind der 15.3. für einen Aufenthalt im Wintersemester und der 15.6. für einen Aufenthalt im Sommersemester des Folgejahres.

Für unsere Gaststudenten ist es oft eine Herausforderung, dass an der Fakultät überwiegend deutschsprachige juristische Lehrveranstaltungen angeboten werden und es nur wenige fremdsprachige Vorlesungen oder Seminare gibt. Die Betreuung dieser Studenten erfolgt auch hier zum einen durch das International Office, das sich um die allgemeine Verwaltung und die Orientierung in Tübingen (Wohnungssuche, Buddy-Programm etc.) kümmert, und zum anderen durch die Fachkoordination, die insbesondere bei der Kurswahl behilflich ist.

Verantwortlich für die fachliche Koordination an der Fakultät sind *Laura Dias de Almeida* und *György Attila Németh*. *Oliver Richter* und *Prof. Hans von Mangoldt* betreuen jeweils eine Universität bei der Nominierung.



Aktuelles: Erasmus+ in den Jahren 2024/25 und 2025/26

Im Jahr 2025 hat sich der in den letzten Jahren beobachtete Aufwärtstrend bei den Bewerbungen und den in Anspruch genommenen Austauschplätzen fortgesetzt. Die stetig steigenden Bewerbungszahlen machen die Betreuungsaufgaben der Fakultät immer anspruchsvoller. Während noch vor einigen Semestern den Studenten ein Platz an der gewünschten Gastuniversität nahezu garantiert werden konnte, müssen sie immer häufiger auf die zweite oder dritte Priorität verwiesen werden, da sich das Interesse der Studenten nicht gleichmäßig auf alle vorhandenen Partneruniversitäten verteilt, sondern sich meist auf die immer gleichen Universitäten konzentriert. Bisher konnte jedoch jedem Bewerber ein Auslandsstudienplatz angeboten werden.

Im Sommersemester 2024 nutzten 12 Studenten die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Im Wintersemester 2024/25 gingen 19 Studenten der Juristischen Fakultät im Rahmen des Erasmus-Programms an Partneruniversitäten im Ausland. Für das Sommersemester 2025 wurden 21 Studenten für einen Aufenthalt an einer ausländischen Partneruniversität no-

miniert. Italienische Universitäten gehören nach wie vor zu den beliebtesten Zielorten der Bewerber. Darüber hinaus entsandte die Fakultät Studenten unter anderem nach Spanien (Barcelona, Madrid), Belgien (Brüssel) sowie in das Vereinigte Königreich (Glasgow, Liverpool). Das Interesse an skandinavischen Universitäten (Oslo, Stockholm) blieb auch im vergangenen Studienjahr ungebrochen. Für das Wintersemester 2025/26 gingen 17 Bewerbungen für ein Auslandssemester ein.

Im Sommersemester 2024 begrüßte die Juristische Fakultät 10 Gaststudenten. Im Wintersemester 2024/25 studierten sechs Erasmus-Studenten an der Fakultät, im Sommersemester 2025 kamen vier weitere Gaststudenten hinzu.

Das Erasmus-Büro der Fakultät organisiert zusammen mit *Lisa Doubleday* (Programm CIVIS) und *Leonard Psalm* (Programm Aix-en-Provence) jedes Jahr im Januar eine große Informationsveranstaltung zu den internationalen Programmen der Fakultät. Darüber hinaus werden die wichtigsten Informationen zu internationalen Angelegenheiten bei der regulären Erstsemesterversammlung jedes Semester mitgeteilt.



Fachkoordinatoren an der Juristischen Fakultät: Laura Dias de Almeida und György Attila Németh

Auslandsstudium in Aix-en-Provence

Das Auslandsstudium

Das unter der Schirmherrschaft von Professor Dr. von Bernstorff und Professor Dr. Thomas, LL.M., stehende Auslandsstudium ermöglicht den Studierenden für zehn Monate in Aix-en-Provence im Süden Frankreichs zu studieren. Nach dem Bestehen aller kleinen und großen Scheine eröffnet sich die Möglichkeit, einen *Master I Droit international et européen* zu erwerben. Für diejenigen, die schon ihr Erstes Staatsexamen hinter sich haben, besteht die Möglichkeit, einen *Master II* in einem der zur Verfügung stehenden Rechtsgebiete der Faculté de Droit der Université Aix-Marseille zu absolvieren.



Das Studium

Das Programm im Master I setzt sich aus acht Vorlesungen zum Völkerrecht und Europarecht zusammen. Diese werden durch *Travaux dirigés* begleitet, die den uns allen bekannten Fallbesprechungen gleichen. Am Ende jedes Semesters werden dann zu jeder Vorlesung jeweils eine Klausur geschrieben, die mit dem entsprechenden Lernaufwand gut zu bewältigen sind. Das Studium in Aix-en-Provence bietet aufgrund der fachlichen Nähe eine hervorragende Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich 4a) internationales öffentliches Recht.



Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, auf unserer Website vorbeizuschauen, um eine tiefere Einsicht gewinnen zu können.

Fazit eines Teilnehmers aus dem akademischen Jahr 2023/2024

„Mir fällt es immer noch schwer zu glauben, wie schnell die letzten zwei Semester vergingen. Jetzt sitze ich erneut vor meinem Koffer und muss für die Rückreise packen. Neben meinem ganzen Hausrat nehme ich auch sehr viele Erinnerungen an schöne Orte und lustige Abende mit neuen Freunden, aber auch Erinnerungen an lange Lernnächte und intensive Prüfungsphasen mit nach Hause. Das Studium ist wesentlich intensiver als ein „regulärer“ Erasmus-Aufenthalt, jedoch gibt es einem auch die Möglichkeit, ein wesentlich authentischeres Studentenleben kennenzulernen. Ich habe es sehr genossen, stellenweise aber auch verflucht. In der Gesamtsicht möchte ich diese Erfahrung jedoch auf keinen Fall missen. Wer sich gerne auf neue Dinge einlässt und Interesse hat, über einen Erasmus-Aufenthalt hinaus ein ausländisches Studium zu absolvieren, sollte das Aix-Tübingen-Programm auf jeden Fall wahrnehmen. Wer es wagt, wird nicht nur mit einer besonderen Zusatzqualifikation, sondern auch mit einem sehr bunten und erlebnisreichen Jahr belohnt.“

Christian Storz



Legum Magister (LL.M.)



Seit 1986 verleiht die Juristische Fakultät der Universität Tübingen LL.M.-Titel an im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen. Das LL.M.-Programm beginnt jedes Jahr im Wintersemester und findet in deutscher Sprache statt.

Die Teilnehmenden erwerben Grundkenntnisse des deutschen Rechts und können sich in einer Rechtsmaterie ihrer Wahl spezialisieren. Sie haben die Wahl zwischen zahlreichen Schwerpunktbereichen. Außerdem bestimmen sie selbst – in Absprache mit einem persönlichen Betreuer – das Thema ihrer Magisterarbeit.

Das Studium

Das LL.M.-Studium ist auf eine Studiendauer von zwei Semestern ausgelegt. Während dieser zwei Semester belegen die Studierenden jeweils einen Grundkurs und das einmal in der Woche stattfindende LL.M.-Seminar. Zusätzlich sind vier Semesterwochenstunden pro Semester für Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich und eine Fallbesprechung im Wintersemester vorgesehen. Zum Semesterende muss in jeder Lehrveranstaltung eine mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung abgelegt werden.

Individuelle Betreuung

Die Studierenden wählen einen von insgesamt sieben Schwerpunktbereichen aus. Einige Schwerpunktbereiche sind zudem in Teilbereiche untergliedert, sodass zahlreiche Möglichkeiten für eine individuelle Spezialisierung bestehen. Jeder Schwerpunkt ist Teil eines bestimmten Rechtsgebiets (Zivilrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht). Um die Grundlagen und Zusammenhänge innerhalb dieses Rechtsgebiets zu erlernen, besuchen die Teilnehmenden verpflichtend die Grundkurse und Fallbesprechungen zu diesen Materien.

Zwischen Wissenschaft und Praxis

Das LL.M.-Programm vermittelt ausländischen Juristinnen und Juristen fundierte Kenntnisse in einem individuell ausgewählten Teilbereich des deutschen Rechts. Professorinnen und Professoren sowie Dozierende aus der Praxis gewährleisten eine Ausbildung, die wissenschaftlichen Anspruch und Praxisnähe miteinander verbindet. Die Studierenden erwerben die notwendigen Fähigkeiten, um das deutsche Recht mit ihrer Heimatrechtsordnung vergleichen und grenzüberschreitende Rechtsprobleme theoretisch und praktisch lösen zu können. Die Teilnehmenden verfassen ihre

Magisterarbeit in deutscher Sprache. So erlernen sie die Arbeits- und Denkweise der deutschen Rechtswissenschaft und die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens. Der LL.M.-Grad bildet deshalb auch eine gute Basis für eine Promotion.

Die Studierenden erwerben einen akademischen Grad von einer der ältesten und renommiertesten Universitäten Deutschlands. Die Universität Tübingen wurde in den wichtigsten Hochschulrankings der vergangenen Jahre sowohl in den Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch in den Lebens- und Naturwissenschaften als Spitzenuniversität ausgewiesen. Im Exzellenzwettbewerb des Bundes und der Länder konnte

sie sich mit ihrem Zukunftskonzept durchsetzen und gehört heute zu den elf deutschen Universitäten, die als exzellent ausgezeichnet wurden.

Organisatorische Betreuung

Derzeit betreuen Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich als LL.M.-Beauftragter der Juristischen Fakultät und Konrad Schmauder als LL.M.-Assistent sowie die Fakultätssekretärin Julia Wagner den LL.M.-Studiengang organisatorisch.

Konrad Schmauder

Tübingen Chapel Hill Law Program



Zwischen dem 17. Februar und dem 3. März 2024 fand wieder die zweite Stufe des Tübingen Chapel Hill Law Program statt. 20 Tübinger Studierende reisten – finanziert durch die Reisestipendien der Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung – nach Chapel Hill. Begleitet wurden sie dabei durch die Tübinger Professoren *Christine Osterloh-Konrad*, *Jens-Hinrich Binder* und *Christian Seiler*, die eigene Vorträge und Vorlesungen über das deutsche und europäische Recht für die amerikanischen Studierenden hielten.

Vor Ort erwartete die Tübinger Teilnehmer ein vielfältiges Programm der UNC-Chapel Hill. Die Studierenden konnten über die zwei Wochen verteilt an verschiedensten Vorlesungen zum amerikanischen Recht teilnehmen und auf diese Weise einen guten Einblick in den Vorlesungsalltag an einer amerikanischen Law School gewinnen. Die Themen reichten von klassisch juristischen Vorlesungen wie Verfassungsrecht, Strafrecht oder Vertragsrecht bis hin zu Vorlesungen zu gesellschaftlich relevanten Themen wie „Social justice lawyering“, die durch offene Diskussionen zwischen den Dozenten und den amerikanischen sowie Tübinger Studierenden geprägt waren. Abseits der Vorlesungen konnten die Studierenden zahlreiche Sportveranstaltungen wie Basketball, Softball oder Lacrosse besuchen.

Dabei konnten die Teilnehmer den „school spirit“ der UNC erleben, von dem auch sie sich anstecken ließen und gemeinsam mit den übrigen Fans die „tar heels“ in passendem North Carolina Merch anfeuert.

Am Ende der ersten Woche stand ein weiterer Höhepunkt der Reise an – die Exkursion nach Washington D.C. Am Morgen des 23. Februar machte sich die Gruppe mit dem Bus auf den Weg zum Supreme Court. Vor Ort folgte eine spannende und informative Führung durch den Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, bei der die Studierenden einiges über die historische und aktuelle Bedeutung des Gerichts erfahren konnten. Nach einem gemeinsamen Abendessen folgte eine Bustour, auf der die Studierenden die berühmten Monumente Washingtons bei Nacht besichtigt werden konnten. An den zwei darauffolgenden Tagen konnten die Studierenden die gesamte Stadt erkunden und so die zahlreichen Museen, das Weiße Haus, das Kapitol oder den Stadtteil Georgetown besuchen.

Auch die zweite Woche war geprägt durch spannende Vorlesungen und verschiedene Sportveranstaltungen. Außerdem stand ein gemeinsames Mittagessen mit drei Richtern des Court of Appeals of North Carolina und ihren Mitarbeitern auf dem Programm, bei dem die Studierenden die Möglichkeit hat-

ten, mit den Richtern ins Gespräch zu kommen und einiges über die Ernennung und Ausübung des Richteramts in den USA zu erfahren. Im Anschluss verfolgten die Studierenden eine straf- sowie eine zivilrechtliche Verhandlung und erhielten so auch einen Eindruck von einem amerikanischen Gerichtsprozess. Den Abschluss des zweiwöchigen Aufenthalts bildete ein gemeinsames Abendessen, bei dem die amerikanischen und Tübinger Studierenden noch einmal zusammenkamen und den letzten Abend ausklingen lassen konnten.

Zwischen dem 24. Juni und dem 5. Juli 2024 folgte dann zum inzwischen vierten Mal die erste Stufe des Tübingen Chapel Hill Law Programm für den neuen Jahrgang. Aus North Carolina angereist waren sechs Studierende und vier Professoren unserer Partneruniversität sowie *Rebecca Howell*, die in der Fakultätsverwaltung in Chapel Hill das Programm betreut.



Die Teilnehmer konnten während der zwei Wochen an verschiedenen Vorlesungen zum amerikanischen Recht teilnehmen und dadurch auch erste Einblicke in den Unterricht an amerikanischen Law Schools gewinnen. Nach einer Einführung in die US-amerikanische Juristenausbildung durch Rebecca Howell wurden die Tübinger Studierenden von Professor *Donna Nixon* in das amerikanische Rechtssystem eingeführt. Dabei erhielten die Teilnehmer Einbli-

cke in die US-amerikanische Verfassung und Demokratie, das Gerichtssystem und den Instanzenzug sowie die Bedeutung der Bundesstaaten. In der ersten Woche wurde zudem ein kriminologischer Kurs zum Thema Mass Incarceration von Professor *Barbara Fedders* angeboten.

In der zweiten Woche des Programms folgten Vorlesungen von Professor *John Brooker* zu Law of Armed Conflicts und zu den Reconstruction Amendments von Professor *Erika Wilson*.

Besondere Höhepunkte des Programms waren auch in diesem Jahr die Exkursionen zu europäischen Institutionen in Frankfurt und Luxemburg. Am 26. Juni fand ein Besuch der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main statt. Bei einem Vortrag erhielten die Studierenden beider Universitäten Einblicke in die Aufgaben und Arbeitsweisen der EZB. Im Anschluss folgte ein Besuch des Frankfurter Büros von White&Case – dem Sponsor des Tübingen Chapel Hill Law Programms. Nach einer kurzen Vorstellung der Kanzlei konnten die Exkursionsteilnehmer bei Fingerfood und Getränken mit Anwälten der Kanzlei ins Gespräch kommen und Einblicke in die Tätigkeit der Kanzlei erhalten.

In der zweiten Woche des Programms ging es am Mittag des 2. Juli mit dem Bus nach Luxemburg. Nach der Ankunft am Nachmittag erkundeten die Tübinger Teilnehmer gemeinsam mit den amerikanischen Gästen die Stadt und ließen den Abend in verschiedenen Bars ausklingen. Am nächsten Morgen stand das eigentliche Ziel der Exkursion auf dem Programm – ein Besuch des Europäischen Gerichtshofs. Nach der Sicherheitskontrolle erhielten die Exkursionsteilnehmer eine Einführung in einen aktuellen Fall, an dessen Verhandlung sie im Anschluss teilnehmen durften. Danach erfolgte ein Vortrag über die Funktion und Arbeitsweise des EuGH sowie ein Mittagessen auf Einladung des Gerichtshofs. Nach Ende des Programms hatten die Teilnehmer noch die Möglichkeit die Altstadt zu erkunden, bevor es gegen Abend mit dem Bus zurück nach Tübingen ging.

Zum Abschluss des Programms fand am 5. Juli das inzwischen zur Tradition gewordene „Goodbye Barbecue“ statt. Als besonderes Highlight in diesem Jahr verfolgten die Tübinger Studierenden gemeinsam mit den Gästen aus North Carolina das Viertelfinalspiel der Fußball Europameisterschaft mit deutscher Beteiligung. Trotz des unerfreu-

chen Spielausgangs war es ein gelungener Abend, bei dem die Erfahrungen der vergangenen beiden Wochen ausgetauscht wurden und Vorfreude auf die Anfang 2025 anstehende zweite Stufe des Programms an der UNC aufkam.

Claire Marshall / Tatjan Ehmann



Netzwerk Ost-West Seminar

Das Konzept

Das Netzwerk Ost-West versteht sich als studentisches Austauschprojekt, welches bilaterale Seminare zwischen der Eberhard Karls Universität Tübingen und einer Partnerfakultät einer zentral- oder osteuropäischen Universität organisiert. Dabei orientiert sich das Gesamtprogramm an den Grundsätzen eines Projektstudiums, wonach die selbständige studentische Arbeit im Vordergrund steht und die wissenschaftliche Betreuung durch Professoren der Fakultät erfolgt. Jedes Seminar steht unter einem übergreifenden, von beiden Partnerfakultäten gemeinsam bestimmten Thema, das rechtsvergleichend behandelt wird und den Studierenden die Möglichkeit gibt, durch einen wissenschaftlichen Beitrag einen in ihrem Studiengang geforderten Leistungsnachweis (Seminarschein) zu erwerben.



NETZWERK
OST-WEST

Hierbei sind die Themen der einzelnen Seminargruppen so aufeinander abgestimmt, dass sich mit der Zeit jedenfalls in Grundlagen und einzelnen Teilbereichen eine

Vergleichsbasis unterschiedlicher Rechtsordnungen herausbilden kann, welche Grundlage für bilaterale Diskussionen darstellt.

Die Durchführung der Seminare

Die erste Woche des Austauschseminars findet bei der Partneruniversität im Ausland statt. Anschließend fliegen alle Beteiligten nach Tübingen zur Abhaltung der zweiten Seminarwoche. Die organisatorische Leitung jedes Seminars obliegt dabei jeweils zwei Studierenden unserer sowie der ausländischen Fakultät. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch zwei akademische Mitarbeiter/innen (Tutor/innen) und einem Professor bzw. einer Professorin jeder Partneruniversität.

Hauptziel des Vorhabens ist hierbei, das juristische Studium um eine rechtsvergleichende, projektorientierte und vor allem internationale Dimension zu ergänzen (die im juristischen Studium regelmäßig zu kurz kommt). Die Seminare sollen Verständnis für die gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen im zentral- und osteuropäischen Raum wecken, Grundkenntnisse eines anderen Rechtssystems vermitteln, dadurch zugleich die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rechtsordnung fördern und insgesamt einen Beitrag zur Entwicklung einer gemeinsamen Rechtskultur leisten. Ferner sollen Studierende lernen, eigenständig und im Austausch mit den ausländischen Partnern eine wissenschaftliche Konferenz zu planen und durchzuführen. Innovativ ist also nicht nur die rechtsvergleichende Dimension „vor Ort“, sondern vor allem die eigenständige Organisation und Durchführung der Seminare durch die Studierenden. Diese „konsumieren“ nicht nur, sondern müssen selbstständig gestalten:

Sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Verantwortung liegt allein bei

dem studentischen Team. In die wissenschaftlich-inhaltliche Vorbereitung werden zwei Tutor/innen einbezogen, die das Projekt zusammen mit den Professor/innen betreuen. Diese erarbeiten anhand des Oberthemas insgesamt zehn Unterthemen, welche den Studierenden zur Bearbeitung zugewiesen werden. Anschließend stellt das bilaterale Seminar den Höhepunkt des Projekts dar. Mindestens drei Monate zuvor beginnt die intensive Vorbereitungsphase, in welcher die Referenten ihre Themen sowohl in einem eigenen schriftlichen Referat als auch in einem gemeinsam mit dem Austauschpartner zu haltenden rechtsvergleichenden Vortrag erarbeiten. Dazu wird bereits früh Kontakt zu den jeweiligen Co-Referent/innen hergestellt. Die einzelnen Seminarreferate werden dann aus rechtsvergleichender Sicht durch beide Studierende gemeinsam präsentiert und von allen Beteiligten intensiv diskutiert.

Das Grundkonzept der Netzwerkseminare wurde bereits großzügig sowohl von der Baden-Württemberg Stiftung als auch von der Gustav Radbruch Stiftung und der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke unterstützt. Am Ende des Seminars werden die wissenschaftlichen Erträge in einem „Journal“ zusammengefasst.

Das Gesamtvorhaben erstreckt sich somit insgesamt auf die Schwerpunkte der Wissenschaft, Bildung sowie der Völkerverständigung und hat dabei einen gesellschaftlich-kulturellen Hintergrund, da die Studierenden während der gemeinsamen zwei Wochen neben wissenschaftlicher Arbeit durch ein kulturelles Begleitprogramm den Austauschpartnern „ihre Kultur“ bei gemeinsamen Aktivitäten vor Ort näherbringen.

Internationaler Austausch als innovative Ergänzung zum Jurastudium

Die Netzwerk-Seminare basieren maßgeblich auf dem (studentischen) Rechtsver-

gleich zwischen den Straf-rechtsordnungen der osteuropäischen Partnerländer und bestehen damit originär in der interkulturellen Diskussion von Regelungsmöglichkeiten rechtsstaatlicher Konfliktprävention. Ein ausdrückliches Ziel ist dabei auch, das Netzwerk Ost-West – nach dem pandemiebedingten Ausfall von Austauschprojekten – nachhaltig als „Marke“ unter den Studierenden zu festigen, wissenschaftliche wie freundschaftliche Bande in die Partnerländer zu knüpfen und unser bereits bestehen-

des Alumni-Netzwerk auszubauen. Dabei soll den deutschen Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, eine Prüfungsleistung (Seminarschein) zu erbringen, die sie im Rahmen ihres Studiums für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung benötigen. Neben dem akademischen Austausch in-



nerhalb der Seminare steht auch der kulturelle Austausch der Studierenden und wissenschaftlichen Betreuer/innen untereinander im Mittelpunkt. Deshalb ummantelt ein länderspezifisches kulturelles Rahmenprogramm die beiden Reisen. So sollen der Partnerhochschule nicht nur die eigene Rechtsordnung, sondern auch die kulturellen und regionalen Besonderheiten des eigenen Landes vor Augen geführt werden können. Hier bieten sich neben klassischen Museumsbesuchen oder Gruppenaktivitäten (wie der Tübinger Stocherkahn) die Besichtigung kultureller Einrichtungen, aber auch der Ausrichtung des Seminars entsprechende Führungen in Justizvollzugsanstalten oder Parlamenten sowie das Besuchen einer öffentlichen Gerichtsverhandlung an.

Durch die länderübergreifende Konzeption der Seminare haben die Studierenden die Gelegenheit, während eines wissenschaftlichen Kongresses mit Studierenden aus einem anderen Land zusammenzuarbeiten und Erfahrungen bei der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu sammeln. Eine vergleichende Betrachtung von zwei unterschiedlichen Rechtsordnun-

gen wird durch persönliche Kontakte erlebbar gemacht und ermöglicht einen Dialog, der auch gesellschaftliche und politische Fragen integriert.

Verantwortliche

Das Netzwerk Ost-West wurde erstmals von Prof. Dr. Bernd Heinrich im Jahre 1992 zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der staatlichen Universität in Riga/Lettland konzipiert und durchgeführt. Bei seinem Wechsel von Berlin nach Tübingen im Jahre 2015 war es ihm ein großes Anliegen, das Projekt auch in Tübingen unter den Studierenden zu etablieren, nachdem es in Berlin zu einer festen „Marke“ avancierte. Bereits im Jahre 2016 starteten so dann die ersten beiden Austauschseminare zwischen der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität und der Ivan-

Franko-Universität in Lviv (Ukraine) und der Dokuz-Eylül-Universität Izmir (Türkei). Mittlerweile ist das Projekt um den weiteren Austauschpartner der Universität der Wissenschaften in Szeged (Ungarn) reicher. Und auch künftig steht die Universität Tübingen neuen Partnerschaften für die Erweiterung des Netzwerk Ost-West Programms offen entgegen.

Celine Oßwald



Netzwerk Ost-West, Szeged 2024



Mit einer Reise nach Budapest begann am 22. September das diesjährige Austauschseminar im Rahmen des Netzwerk Ost-West. In Kooperation mit der Universität der Wissenschaften in Szeged/Ungarn veranstaltete Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich vom 22. September bis zum 3. Oktober 2024 das Austauschseminar zum Thema „Strafvollzug“, welches mittlerweile zum sechsten Mal stattfand.

Auf deutscher Seite nahmen zehn Tübinger Studierende unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich und den Tutoren Herr Dorian Hollweg und Herr Maximilian Mrokon (beide wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl Heinrich) teil. Die zehn Szegediner Studierenden wurden von Frau Dr. Ibolya Almási und Frau Erzsébet Molnár betreut. Die Organisation des Programmes übernahmen Frau Sarah Olmosi und Frau Nives Schwörer.

Nach einer ersten Erkundungstour durch das wunderschöne, aber noch wegen des Hochwassers teilweise abgesperrte Buda-

pest, ging es mit dem Zug weiter in das malerische Studentenstädtchen Szeged. Dort lernten sich deutsche und ungarische Teilnehmende kennen, und verbrachten die erste Woche des Programms gemeinsam, bevor es für die zweite Woche nach Tübingen ging.

An dem ersten Tag in Szeged erarbeiteten die deutschen Studierenden gemeinsam mit ihren ungarischen Austauschpartnern zu den Themen ihrer Seminararbeiten rechtsvergleichende Präsentationen. In den darauffolgenden Tagen stellten sie diese in Szeged und Tübingen einem interessierten Publikum an Jurastudierenden und Professoren vor. Dabei wurden Fragen wie *der Vorrang der Entziehungsanstalt im Verhältnis von § 64 StGB und § 35 BtMG* oder *der Umgang mit Glaube und Religion im Strafvollzug im Hinblick auf Grund- und Menschenrechte* sowie *die Risiken und Chancen des offenen Strafvollzuges* aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet. Im Anschluss an die Präsentationen fanden stets rege Diskussionen statt. Bei diesen

sorgten vor allem Normen, die in beiden Rechtsordnungen völlig unterschiedlich gefasst sind, für viele interessierte Nachfragen und regten dazu an, die eigene Rechtsordnung zu hinterfragen und zu verteidigen.

Um das erlangte theoretische Wissen mit der Praxis abzugleichen, besuchten die Teilnehmenden sowohl in Ungarn als auch in Deutschland eine Justizvollzugsanstalt. Neben diesem intensiven juristischen Austausch standen jedoch auch viele kulturelle und touristische Unternehmungen auf dem Programm. So verbrachten die Teilnehmenden drei Tage in Budapest. Dabei besichtigte man Sehenswürdigkeiten wie die Fischerbastei, die Sankt-Stephans-Basilika, das Parlament, aber auch viele Cafés sowie den ein oder anderen Club.

Auch in Szeged gab es viel zu entdecken. Die ungarischen Austauschpartner bewiesen ihre große Gastfreundschaft, indem sie unter anderem eine Stadtführung für die deutschen Teilnehmenden organisierten. Besonders beeindruckend war dabei der Besuch der „Neuen Synagoge“ in Szeged, der viertgrößten Synagoge der Welt. Aber auch der Blick auf die Theiß, die schönen Cafés und das Bummeln über einen Markt mit frischen Lebensmitteln und heimischen

Spezialitäten wie Lángos begeisterten alle Teilnehmenden.

In Tübingen angekommen gingen sowohl die Präsentationen als auch das kulturelle Programm nahtlos weiter. Gemeinsam besuchten die Teilnehmenden unter anderem den Bundesgerichtshof und verfolgten eine zivilrechtliche Verhandlung. Die anschließende Führung lud dazu ein, das deutsche und ungarische Gerichtssystem miteinander zu vergleichen. Aber auch der Ausflug zum Cannstatter Wasen war für viele Ungarn ein Highlight.

Für dieses gelungene Seminar möchten wir uns insbesondere bei Frau Dr. Ibolya Almási und Frau Erzsébet Molnár sowie allen anderen Teilnehmenden auf ungarischer Seite bedanken. Wir freuen uns darauf, sie bei dem kommenden Austauschseminar 2025 wiederzusehen und den juristischen und kulturellen Austausch fortzuführen.

Ebenfalls möchten wir der Gustav-Radbruch-Stiftung und PROMOS unseren Dank aussprechen, ohne deren Finanzierung das Projekt nicht hätte stattfinden können.

Nives Schwörer / Sarah Olmosi



Austauschseminar mit Griechenland



Mit einer Reise nach Athen konnte mit großzügiger Unterstützung durch die Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung vom 2. bis 8. Juni 2024 der griechische Teil des Kooperationsseminars zum allgemeinen Zivil- und Verbraucherrecht der Universität Tübingen und der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen fortgesetzt werden. Auf deutscher Seite nahmen zehn Tübinger Studierende unter der Betreuung der Professoren *Jens-Hinrich Binder* und *Christine Osterloh-Konrad* teil, auf griechischer waren insbesondere die Professoren *Georgios Mentis* und *Antonios Karampatzos* beteiligt, an den Diskussionen darüber hinaus zahlreiche weitere Mitglieder der Athener Fakultät.

Direkt zu Beginn des Seminars fand eine Exkursion zur Akropolis statt, bei der die Tübinger Seminarteilnehmer die beeindruckenden Tempelanlagen besuchen konnten. Nach einem gemeinsamen Mittagessen stand für die deutschen Teilnehmer der erste Besuch in der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen an. Vor Ort wurden die ersten Präsentationen zu den Seminararbeiten gehalten. Thematisch befassten sich die Vorträge mit Grundlagenproblemen und aktuellen Rechtsfragen des deutschen Zivilrechts. Im Anschluss daran fand eine breite

Diskussion der Themen statt, die auch durch die Beteiligung vieler griechischer Professoren geprägt war, die neben spannenden Nachfragen zum deutschen Recht auch die Parallelen zum griechischen Recht beleuchteten, sodass den Seminarteilnehmern viele rechtsvergleichende Gesichtspunkte aufgezeigt wurden. Vor allem Themen, die in beiden Rechtsordnungen völlig unterschiedlich geregelt sind, eröffneten neue und interessante Perspektiven.

Neben dem intensiven juristischen Austausch stand auch eine Vielzahl von touristischen und kulturellen Punkten auf dem Programm, die es den Teilnehmern ermöglichten, die griechische Kultur, Tradition und Geschichte kennenzulernen. So besuchte die Gruppe am nächsten Tag den Kanal von Korinth, die Überreste der Stadt Mykene, Nafplio und das Theater von Epidauros. Ein weiteres Highlight des Seminars war der Ganztagesausflug nach Delphi. Vor Ort konnten die Teilnehmer die Tempelanlagen des ehemaligen Heiligtums und das zugehörige Museum mit archäologischen Funden besichtigen.

Der folgende Tag begann mit den Vorträgen der verbleibenden Seminarthemen, die erneut zu einem spannenden und intensiven

Austausch zwischen den griechischen und deutschen Studenten sowie Professoren führte. Im Anschluss begann am frühen Abend der gemeinsame Ausflug zum Kap Sounion, wo die Teilnehmer die Kulisse des Poseidontempels an der Spitze des Ägäischen Meeres bestaunen konnten.

Am letzten Tag stand noch ein Besuch der Insel Ägina an, der durch die Besichtigung eines ehemaligen byzantinischen Dorfes und Ägina Stadt geprägt war, bevor es anschließend Richtung Flughafen und zurück nach Deutschland ging.

Abschließend möchten wir uns insbesondere bei den Professoren *Georgios Mentis* und *Antonios Karampatzos* sowie allen anderen Teilnehmern und Professoren auf griechischer Seite für die großzügige Gastfreundschaft bedanken. Wir freuen uns auf den Besuch der griechischen Teilnehmer in Tübingen im Herbst, um die Gastfreundschaft erwidern zu können und den juristischen und kulturellen Austausch fortzuführen.

Im Anschluss an den Besuch der deutschen Studierenden in Athen Juni folgte der deutsche Teil des deutsch-griechischen Kooperationsseminars mit dem Besuch der griechischen Teilnehmer in Tübingen vom 7. bis 13. Oktober 2024. Auf griechischer Seite reisten neben den griechischen Studierenden einige Doktoren und die Professoren *Georgios Mentis* und *Antonios Karampatzos* an. Das Seminar begann mit einer Exkursion nach Zwiefalten. Dort konnten die Stu-



dierenden beider Fakultäten das spätbarocke Kloster besuchen, bevor im Anschluss nach einem gemeinsamen Mittagessen der Fürstliche Park Inzigkofen mit seiner bedeutsamen Gartenarchitektur auf dem Programm stand.

Der nächste Tag begann mit dem ersten Besuch der griechischen Studierenden der Universität Tübingen und den ersten Vorträgen. Thematisch beschäftigten sich die Vorträge mit Grundlagenproblemen und aktuellen Rechtsfragen des griechischen Zivilrechts und bildeten weitgehend das griechische Pendant zu den deutschen Vorträgen in Athen im vergangenen Sommer. Darüber hinaus gab es eine spannende Präsentation zur Haftung für Energieanlagen. Im Anschluss an jeden Vortrag wurde das jeweilige Thema unter der Beteiligung der deutschen und griechischen Studierenden sowie Professoren breit diskutiert, bevor rechtsvergleichende Aspekte beleuchtet wurden, sodass die Studierenden die Regelungen der eigenen bekannten Rechtsordnung mit teils völlig unterschiedlichen Regelungsmodellen vergleichen konnten und ihnen neue Perspektiven eröffnet wurden.

Neben den intensiven juristischen Diskussionen bot das Seminar auch die Möglichkeit für einen breiten kulturellen Austausch. Neben einer Führung durch Tübingen, bei der insbesondere die Tübinger Stadtgeschichte im Vordergrund stand, besuchte die Gruppe das Residenzschloss Ludwigsburg, Stuttgart und das dortige Mercedes-Benz-Museum. Abgerundet wurde das Programm durch zahlreiche gemeinsame Abendessen, bei denen die griechischen Gäste die traditionelle schwäbischen Küche erleben konnten. Den Abschluss des diesjährigen Programms bildete dann eine gemeinsame Stocherkahnfahrt über den Neckar, die den griechischen Studierenden eine weitere Facette der Universitätsstadt offenbarte, bevor es im Anschluss Richtung Flughafen ging.

Tatjan Ehmann

CIVIS Seminar 2024 in Rom: Europe and the Rule of Law



Auch im Sommersemester 2024 fand vom 3. bis zum 7. Juni in Rom im Rahmen der CIVIS-Alliance wieder ein Seminar in der Form des „Blended Intensive Programs“ (BIP) unter dem Oberthema „Europe and the Rule of Law“ statt, an welchem aus Tübingen fünf Studierende, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich als Betreuer und Lisa Doubleday als Koordinatorin teilnahmen.

Das Seminar bestand, wie bei den „BIPs“ üblich, aus zwei Teilen: Der virtuellen Phase und der physischen Phase. Die virtuelle Phase ging vom 5. Februar bis zum 31. Mai 2024. Hier erhielten die Studierenden mithilfe von Podcasts und dazugehörigen Fragen, die beantwortet werden mussten, einen ersten Überblick über die vielen Rechtssysteme der einzelnen europäischen Länder. Hierfür hatte jede teilnehmende Universität drei bis vier Podcasts auf einer Plattform hochgeladen, welche mindestens die Rechtsgebiete Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht behandelten. Darüber hinaus gab es auch vereinzelt Podcasts über Handelsrecht oder Rechtstheorie.

Zu der virtuellen Phase gehörten neben den Podcasts auch erste virtuelle Treffen der jeweiligen Gruppen. Aus jedem der beteiligten Länder der CIVIS-Allianz (beteiligt sind hier die Universitäten aus Aix/Marseille, Athen, Brüssel, Bukarest, Glasgow, Lausanne, Madrid, Rom, Salzburg, Stockholm und Tübingen) konnten bis zu fünf Studierende zugelassen werden, wobei die Studierenden in fünf Gruppen eingeteilt wurden und jeweils eine rechtliche Frage rechtsvergleichend zu untersuchen und später in einer gemeinsamen Präsentation der gesamten Gruppe vorzustellen hatten. In den virtuellen Gruppen begannen die Studierenden damit, gemeinsam Ideen für die spätere Präsentation zu sammeln und sich auszutauschen. Die jeweils betreuenden Professorinnen und Professoren gaben dabei Hilfestellungen. Das jeweilige Thema sollte dann in der physischen Phase vor den anderen Teilnehmenden und den Professorinnen und Professoren vorgestellt und mit einer circa einstündigen Diskussion im Anschluss verbunden werden.

Die fünf während des Seminars behandelten Themen waren: „Fundamental elements of the contract. Proposal for a new common

framework of reference“, „Inheritance rights of the non-married partner“, „Developing a ‘Model Criminal Code’ in Europe“, „Public protest – traditional and digital“ und „Cross-border access to healthcare within Europe“. Aus Tübingen nahm jeweils einer der Teilnehmenden an einer der fünf Gruppen teil. Die physische Phase fand dann vom 3. bis zum 7. Juni 2024 an der „La Sapienza“ in Rom statt. Die deutschen Teilnehmenden entschieden sich bei der Hinfahrt für den Nachtzug von Stuttgart nach Venedig und nahmen anschließend den Flixbus von Venedig nach Rom. Zurück ging es dann auf der gesamten Strecke mit dem Flixbus. Dies hatte den Vorteil, dass man sich im Rahmen der Seminare um ein Green-Top-Up bewerben konnte, wodurch eine zusätzliche Förderung für die Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt wurde.

Die Woche in Rom war gegliedert in universitäre Veranstaltungen und Abend- bzw. Kulturevents. Bereits vor dem Aufenthalt enthielten die Teilnehmenden einen groben Plan für die Woche. Dieser wurde dann bei der Begrüßung am Montagmorgen nochmals vorgestellt. Vor allem in den ersten beiden Tagen waren alle Gruppen mit der weiteren Vorbereitung ihrer Präsentationen beschäftigt. Das physische Beisammensein half hierbei deutlich. Auch die Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren war einfacher als in der virtuellen Phase über Zoom. An den weiteren Tagen fanden dann die Präsentationen und Diskussionen der Ergebnisse der einzelnen Gruppen statt, die jeweils von zwei Professorinnen bzw. Professoren betreut wurden.



Die Abendveranstaltungen waren vor allem hilfreich, um außerhalb der Universität mit den anderen internationalen Studierenden ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig kennenzulernen. Dabei konnten die italienischen Studierenden die anderen Teilnehmenden auch an Orte führen, die in erster Linie von „Einheimischen“ besucht wurden, also nicht so touristisch waren, wie dies an manchen Plätzen Roms gang und gäbe ist. Als internationale Gruppe wuchsen die Teilnehmenden bald zusammen und waren schnell miteinander vertraut. Auch die kulturellen Events waren interessant und stellten eine sehr gute Ergänzung zum restlichen Programm dar. Besonders herausragend war dabei der Besuch im kapitolinischen Museum. Insbesondere die italienischen Professoren taten alles, um den Aufenthalt so unvergesslich wie möglich zu machen.

Lisa Doubleday



Mitarbeit Tübinger Professoren am Masterprogramm „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität Szeged/Ungarn

Seit Oktober 2023 unterstützt die Juristische Fakultät der Universität Tübingen im Wege von Gastdozenturen das Masterprogramm „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität der Wissenschaften in Szeged/Ungarn. Das Programm ist auf zwei Jahre angelegt und bietet ungarischen Studierenden die Möglichkeit, einerseits einen juristischen Master im deutschen Recht, andererseits aber auch eine Ausbildung zum Fachübersetzer zu absolvieren. Voraussetzung ist die Kenntnis der deutschen Sprache, juristische Vorkenntnisse sind erwünscht, es nehmen aber auch Germanistik-Studierende an dem Programm teil.

In den ersten drei Semestern werden in 8-10 Blockveranstaltungen zu je 10-14 Stunden die Grundzüge des deutschen Rechts in den Teilgebieten des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts gelehrt, in die Übersetzungstheorie und die Wörterbuchbenutzung eingeführt sowie Sprachübungen und Fallübungen durchgeführt. Auch die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens und die Gestaltung anwaltlicher Schriftsätze werden gelehrt. Das Programm schließt am Ende mit einer Masterarbeit ab, die von den deutschen Kolleginnen und Kollegen betreut wird.

Den Auftakt des Programmes machte im September 2023 Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich, der in einem 14-stündigen Programm den Studierenden eine „Einführung in das deutsche Rechtssystem“ gab. Im Oktober 2023 führte dann Prof. Dr. Michael Droege, ebenfalls in einer 14-stündigen Blockveranstaltung, die Studierenden in die Grundstrukturen des deutschen Verfassungsrechts, die Grundrechte

und die Staatsorganisation, ein. Den Abschluss des Jahres 2023 bildete die Veranstaltung von Prof. Dr. Stephan Dusil, der im Dezember 2023 in Szeged war, um eine Einführung in die Geheimnisse des deutschen BGB zu geben. Im März 2024 schlossen sich Prof. Dr. Stephan Dusil mit einer Fortsetzung des privatrechtlichen Lehrangebots (Bürgerliches Recht; Schuldrecht) sowie Frau Wiss. Mit. Rebecca Schäfer und Herr Wiss. Mit. Simon Schurz mit einer Fallübung im öffentlichen Recht und einer Einführung in das deutsche Verwaltungsrecht an; Frau Hannah Heidenreich rundete mit einer Fallübung im Privatrecht, die sie im April 2024 gehalten hat, das Lehrprogramm im Privatrecht ab. Daneben fanden auch die Abschlussprüfungen statt, die aber online abgehalten werden konnten.

Auch wenn die Zahl der Teilnehmenden immer weiter abnimmt (das Programm, welches mittlerweile über Erasmus+ finanziert wird und früher vom DAAD gefördert wurde, läuft schon mehrere Jahre, zuvor allerdings mit Unterstützung seitens Kolleginnen und Kollegen der Universität Potsdam) finden wir eine Unterstützung der ungarischen Kolleginnen und Kollegen in diesem Projekt wichtig, gerade auch weil dadurch dem allgemeinen Trend entgegengewirkt wird, dass die deutsche Sprache und das deutsche Rechtssystem, welches in Ungarn eine lange Tradition besitzt, an Bedeutung verliert. In den kommenden Semestern werden auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der juristischen Fakultät der Universität Tübingen nach Szeged reisen, insbesondere um mit den ungarischen Studierenden Fallübungen abzuhalten und dadurch auch erste Lehr Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Internationale Seminare 2024

Zwei Tagungen in Shanghai und Quigdao



Vom 19. bis zum 26. März 2024 nahm Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich an zwei Tagungen mit chinesischen und japanischen Wissenschaftlern an der Fudan Universität in Shanghai und an der Shangdong Universität in Quindao teil. Die Tagung wurde von den beiden chinesischen Universitäten sowie von den Universitäten Hamburg und Kyoto organisiert.



Nach der Anreise in Shanghai bestieg die deutsche Gruppe am 20. März zuerst den Schnellzug in Richtung Norden, der die sieben deutschen Teilnehmenden in die etwa vier Stunden entfernt liegende Stadt Quindao brachte, die wir am ersten Tag in aller Ruhe durchqueren konnten. Hier konnte man noch viele deutsche Monumente der ehemaligen deutschen Kolonie inklusive der von einem deutschen Bierbrauer gegründeten „Tsingtao“-Brauerei besuchen. Am 22. März 2024 fand dann an der juristischen Fakultät der Universität Shangdong eine eintägige Tagung zum Oberthema „Das digitale und das Strafrecht“ statt. Nach einem weiteren Tag in Quindao ging es zurück nach Shanghai. Am 24. März gab es dort eine weitere, ebenfalls eintägige Tagung an der Fudan Universität mit dem Oberthema „Subjektive Zurechnung in der internationalen Strafrechtsdogmatik“. Es konnten bei beiden Tagungen wieder wichtige deutsch-chinesische Kontakte geknüpft werden, was deswegen von großem Interesse ist, da die Fudan Universität als institutioneller Partner der Universität Tübingen fungiert.

Tübingen PhD Summer School on Artificial Intelligence and Law

Die rasante Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) wirft zahlreiche rechtliche Fragen auf - von der Entwicklung über den Einsatz bis hin zur alltäglichen Nutzung intelligenter Systeme. Mit der neuen KI-Verordnung hat die Europäische Union einen ersten Rechtsrahmen zur Regulierung von KI-Systemen geschaffen. Doch viele zentrale Fragen sind bislang offen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und Raum für vertiefte wissenschaftliche Diskussionen zu schaffen, veranstaltete der Lehrstuhl für Recht und Künstliche Intelligenz der Universität Tübingen unter der Leitung von Professorin Michèle Finck vom 13. bis 17. Mai 2024 die „Tübingen PhD Summer School on AI and Law“ im historischen Tübinger Schloss.



Die Summer School bot eine Plattform für den interdisziplinären Austausch zwischen Doktorandinnen und Doktoranden und war eingebettet in ein hochkarätiges Programm, zu dem internationale Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis eingeladen waren. Unter den Referierenden waren unter anderem Lilian Edwards (Newcastle University), Woodrow Hartzog (Boston University), Yong Lim (Seoul National University), Nadya Purtova (Universität Utrecht), Uli Sachs (Google Gemini) sowie Michael Veale (University College London).

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen der Austausch unter den Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Diskussion ihrer aktuellen Forschungsprojekte. Aus über 200 Bewerbungen wurden 20 Promovierende aus der ganzen Welt ausgewählt und nach Tübingen eingeladen. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, sein Dissertationsprojekt vorzustellen und mit den anderen Teilnehmern kritisch zu diskutieren.

Die Forschungsthemen waren ebenso vielfältig wie aktuell: Sie reichten von der Rolle der Standardisierung und privater Regulierung im Kontext der KI-Verordnung über rechtliche Fragen des Einsatzes von KI im öffentlichen Sektor bis hin zur Bedeutung statistischer Evidenz in der Rechtsanwendung. Weitere Diskussionen widmeten sich grundsätzlichen Fragen wie der Erklärbarkeit KI-basierter Entscheidungsprozesse, der Bedeutung menschlicher Aufsicht über KI (Human-In-The-Loop), Fragen der Fairness, des Datenschutzes und des Risikobegriffs ebenso wie konkreten Anwendungsfeldern: der außervertraglichen Haftung für KI-Systeme, der KI-basierten Bankenaufsicht, der wettbewerbsrechtlichen Kontrolle von Chatbots sowie Benchmarking-Strategien für generative KI im Rechtsbereich.



Neben den intensiven fachlichen Diskussionen bot das Rahmenprogramm Raum für informellen Austausch und Begegnung: Ein Empfang auf der Schlossterrasse mit Panoramablick über die Tübinger Altstadt, eine historische Stadtführung sowie eine traditionelle Stocherkahnfahrt auf dem Neckar boten unvergessliche Einblicke in das Tübinger Universitätsleben.

Unser herzlicher Dank gilt allen Referentinnen und Referenten sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die durch ihr Engagement die Summer School zu einem großen Erfolg gemacht haben. Die Veranstaltung bot Raum für neue Impulse, intensive Diskussionen und wissenschaftliche Vernetzung - über Fächer- und Ländergrenzen hinweg. Sie hat gezeigt, wie wertvoll der internationale Dialog für die rechtliche Gestaltung einer technologiegeprägten Zukunft ist.

CIVIS Staff Meeting in Lausanne Oktober 2024



Vom 2. bis zum 5. Oktober trafen sich die Organisatorinnen und Organisatoren des Blended Intensive Programs“ (BIP) mit dem Oberthema „Europe and the Rule of Law“ im Rahmen der CIVIS-Allianz in den Räumlichkeiten der Universität Unil in Lausanne, um das BIP in Rom, welches vom 3. bis zum 7. Juni 2024 stattfand, kritisch zu würdigen und das BIP in Athen, welches vom 2. bis zum 6. Juni 2025 stattfinden sollte, zu planen (zum CIVIS-Programm der Juristischen Fakultät und der Veranstaltung in Rom allgemein vgl. jeweils den gesonderten Bericht).

Besprochen wurden unter anderem die Überarbeitung der virtuellen Phase des BIPs, welches von Februar bis Mai 2025 stattfinden sollte und den konkreten Ablauf des Präsenz-Seminars in Athen (Zeit für die Vorbereitung in den Gruppen, Vorträge und Diskussionen in Plenum sowie die Bewertung der teilnehmenden Studierenden). Zusätzlich wurden die Themen für das BIP 2025 festgelegt. Natürlich durfte bei dem akademischen Austausch zwischen den juristischen Partnerfakultäten auch der kulturelle Austausch nicht zu kurz kommen. So

führte uns die Kollegin aus Lausanne, Bettina Hummer, zum Beispiel durch die historische Altstadt von Lausanne und zeigte uns das Schloss in Morges. Abgerundet wurde das Ganze durch eine Bootsfahrt auf dem Genfer See und einem echten Schweizer Käsefondue.

Anwesend waren hierfür Vertreterinnen und Vertreter von neun juristischen Fakultäten des CIVIS-Verbunden: Bettina Hummer und Damiano Canapa von der Universität Lausanne, Susana Alvarez de Neyra Kappeler von der Autonomen Universität Madrid, Francesco Zarilli und Marco Cosentino von der Sapienza Universität Rom, Vassiliki Christou von der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen, Jim Murdoch von der Universität Glasgow, Radu Rizoio von der Universität Bukarest, Johannes Rainer von der Paris Lodron Universität Salzburg, Erik van den Haute von der Université Libre de Bruxelles und Bernd Heinrich und Lisa Doubleday von der Universität Tübingen.

Bernd Heinrich

Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich

Am Freitag, den 12. Januar 2024 wurde Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Urheberrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, zusammen mit Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Hege von der Humboldt-Universität Berlin, in einem feierlichen Festakt die Ehrendoktorwürde der staatlichen Ivane-Javakhisvili-Universität Tbilisi (Georgien) verliehen.

Der Ehrung liegt eine nunmehr bereits über 17 Jahren dauernde Zusammenarbeit der beiden Professoren mit der georgischen Fakultät zugrunde, welcher unter anderem die Durchführung zweier mehrjähriger drittmittelgeförderten Projekte zur Entwicklung des georgischen Straf- und Strafprozessrechts sowie die Abhaltung mehrerer Sommerschulen zum Europäischen Strafrecht mit georgischen, armenischen und aserbeidschanischen Studierenden in Batumi (Georgien) zu Grunde liegt.

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich ist zudem Herausgeber einer deutsch-georgischen Strafrechtszeitschrift (<https://dgstz.de>) und eines deutsch-georgischen Glossars strafrechtlich relevanter Begriffe

(<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/lehrstuehle-und-personen/lehrstuehle/lehrstuehle-strafrecht/heinrich/deutsch-georgisches-glossar>).

Im Rahmen des Festaktes zur Verleihung der Ehrendoktorwürde, die in Anwesenheit des Rektors der staatlichen Ivane-Javakhisvili-Universität Tbilisi, Herrn Prof. Dr. Jaba Samushia, der Dekanin der Juristischen Fakultät der Ivane-Javakhisvili-Universität Tbilisi, Frau Prof. Dr. Tamar Zarandia, des Präsidenten des georgischen Verfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Merab Turava, des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des georgischen Parlaments, Herrn Prof. Dr. Anri Okhanashvili und des deutschen Botschafters in Georgien, Herrn Ernst Peter Fischer, stattfand, hielt Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich einen Vortrag zum Thema: „Die Versuchsstrafbarkeit nach deutschem und georgischem Recht. Erkenntnisse aus dem deutsch-georgischen Projekt zum Allgemeinen Teil des Strafrechts in den Jahren 2006-2010“. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.tsu.ge/en/news/Jaba-Samushia-Awards-Diplomas-to-Honorary-Doctors-of-TSU>.



Internationale Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren

Professor Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M. (EUI)



„Tübingen Lecture Series on the Laws of War“

2024 startete die „Tübingen Lecture Series on the Laws of War“ vom Lehrstuhl von Bernstorff, die alle 6 Wochen eingeladenen internationalen Völkerrechtsexperten und Expertinnen Raum für einen 30 minütigen online-Vortrag mit anschließender Diskussion gibt. Sie wird weltweit beworben und in Kooperation mit

dem Völkerrechtslehrstuhl der Universität Mainz (Prof. Kulick) durchgeführt. Themenschwerpunkte waren 2024 Israel/Palästina und Russland/Ukraine.

Konferenz des *Institut de Droit International*

Im Oktober 2024 nahm Prof. von Bernstorff an einer Konferenz des *Institut de Droit International* zum Thema „Social Justice in International Law“ an der LUISS-Universität in Rom mit einem Vortrag zu „Climate Justice and International Law“ teil.

Professor Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London)



EBI Global Annual Conference

Im Rahmen der Global Annual Conference des Forschungsnetzwerks European Banking Institute in Frankfurt hat *Jens-Hinrich Binder* im Februar 2024 seine Einschätzung der umfassenden Reform des 2014 geschaffenen Europäischen Bankenabwicklungsrechts zur Diskussion gestellt. Mit der Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) sowie der Verordnung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die Eurozone (Single Resolution Mechanism Regulation – SRMR) waren 2014 in Reaktion auf die Lehren aus der globalen Finanzkrise innovative neue Rechtsrahmen (und für die Eurozone ein neuer institutioneller Rahmen) für die Abwicklung systemrelevanter Institute geschaffen worden. Im Jahre 2023 hatte die Europäische Kommission umfassende Vorschläge für Reform und Ausbau dieses

Rechtsrahmens vorgelegt, die im Rahmen der Tagung eingehend beleuchtet wurden.

Gastvorlesungen an der Università Cattolica del Sacro Cuore (Mailand)

Auch im April 2024 hat *Binder* seine alljährliche Gastvorlesung zum Thema „Introduction to International and European Banking Regulation“ an der Fakultät für Bank-, Finanz- und Versicherungswirtschaft der Università Cattolica del Sacro Cuore gehalten. Der Kurs richtet sich an Masterstudenten der Facoltà di Scienze Bancarie, Finanziarie e Assicurative und ist inzwischen ein fester Bestandteil des dortigen Master-Programms.

Panel-Diskussion zur Verhältnismäßigkeit im Europäischen Bankenaufsichtsrechts in Mailand

Ebenfalls im April 2024 hat *Binder* auf Einladung von Professor *Andrea Perrone* (Università Cattolica del Sacro Cuore) und des italienischen Genossenschaftsbankenverbandes in Mailand an einer Panel-Diskussion zu Fragen der Verhältnismäßigkeit im Europäischen Bankenaufsichtsrechts

teilgenommen. Die Veranstaltung, an der neben Vertretern aus Wissenschaft und Bankenpraxis auch italienische EU-Politiker mitwirkten, befasste sich mit den besonderen Problemen, die das in der Tendenz auf große Kreditinstitute ausgelegte europäische Regulierungsrecht in der Anwendung auf kleinere, nicht börsennotierte Banken bereitet.

Tagung zu 10 Jahren Europäische Bankenunion an der Zentralbank von Griechenland

Zusammen mit Professor Christos Hadjiemmanuil, der an der Universität von Piraeus sowie an der London School of Economics and Political Science lehrt und Mitglied des griechischen Zentralbankrates ist, hat *Binder* im Mai 2024 eine Tagung aus Anlass des 10jährigen Bestehens der Europäischen Bankenunion an der Zentralbank von Griechenland veranstaltet. Die Tagungsvorträge von Wissenschaftlern und Aufsichtspraktikern aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten beleuchteten aus unterschiedlichen Perspektiven Rechtsprobleme sowohl der Einheitlichen Europäischen Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank als auch der Bankenabwicklung unter der Ägide des Einheitlichen Europäischen Abwicklungsmechanismus und deren Widerhall in der Rechtsprechung der Europäischen Gerichte. Die Vorträge – darunter auch *Binders* Ausführungen zur Diskussion um die Ausweitung des Abwicklungsrahmens auf kleinere und mittlere Kreditinstitute – sind inzwischen im Sonderheft 1/2025 des *European Business Organization Law Review* erschienen, das *Binder* und *Hadjiemmanuil* als Guest Editors betreut haben.

Konferenz zu geplanten UNIDROIT-Prinzipien für Bankenabwicklungsverfahren

Im September 2024 hat *Jens-Hinrich Binder* als einer von mehreren europäischen Sachverständigen im Rahmen eines vom European Banking Institute und von UNIDROIT in Paris veranstalteten Workshops seine Einschätzung zu den geplanten UNIDROIT-Prinzipien für Bankenabwicklungsverfahren vorgestellt. Im Fokus des Vortrags stand die Frage, ob auch für kleinere und mittelgroße Kreditinstitute ein Sonderinsolvenzrecht nach Art der Abwicklungsregime für systemrelevante Institute sinnvoll ist. Die Ergebnisse der Tagung sind zwischenzeitlich in die Arbeiten zur Finalisierung der UNIDROIT-Prinzipien eingegangen.

Panel Discussion zur Drittbeteiligung in Verfahren vor dem EuGH in Finanzmarktsachen

Auf Einladung europäischer Bankenverbände hat *Binder* im Herbst 2024 an einer international besetzten Paneldiskussion zu Perspektiven für die Stärkung der Drittbeteiligung in Verfahren vor dem EuGH in Finanzmarktsachen teilgenommen. Im Mittelpunkt der in Brüssel moderierten virtuellen Veranstaltung standen Vorabentscheidungsverfahren, die für die Weiterentwicklung des europäischen Finanzmarktrechts von wachsender praktischer Bedeutung sind, bislang aber vielfach in ihren Konsequenzen über den Mitgliedstaat des Ausgangsrechtsstreits hinaus kaum wahrgenommen werden. Eine erste Zusammenstellung möglicher Konsequenzen erscheint 2025 in einem Festschriftbeitrag.

Professor Dr. Stephan Dusil



Intensiver Austausch mit Zürich

Zürich meets Tübingen: Zusammen mit dem Kollegen Johannes Liebrecht von der Universität Zürich (Schweiz) hat Stephan Dusil am 19. und 20.

April 2024 ein gemeinsames Doktorandenseminar in Tübingen organisiert, bei dem schweizerische und deutsche Doktorandinnen und Doktoranden intensiv ihre Projekte diskutiert haben. Selbstverständlich fehlte eine Exkursion auf das Schloss Hohentübingen – siehe Foto – nicht.



Stephan Dusil, der auch Titularprofessor an der Universität Zürich ist, hat zu Beginn des Herbstsemesters 2024 die Vorlesung „Kirchenrecht und Kirchenrechtsgeschichte“ an der UZH angeboten. Zudem war er Mitglied der Promotionskommission der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich für Dario Binotto, der seine Dissertation zu einem Thema des hochmittelalterlichen Kirchenrechts verfasst hat: „Gott ahndet nicht zweimal dasselbe. Die Trennung von Buße und Strafe im Kirchenrecht des 12. Jahrhunderts“. Die mündliche Verteidigung der Arbeit fand in Zürich im November 2024 statt.

Internationale Tagung in Tübingen

Internationale Gäste, unter anderem aus Belgien, den Niederlanden und Österreich, konnte Stephan Dusil am 21. und 22. November 2024 im Großen Senat begrüßen: Zur Tagung „Rechtsrat im Sommer 1808“ kamen Expertinnen und Experten, um über die Bedeutung der Konsilien der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen zu diskutieren.

Diese Konsilien hatten die Professoren der Fakultät seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert – also kurz nach der Gründung der Universität – bis weit in das 19. Jahrhundert erstellt. Weitere Informationen finden sich hier: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/fakultaet/aktuelles/berichte/newsfullview-berichte-fakultaet/article/einblicke-in-die-rechtspraxis-im-jahr-1808/>

Gastprofessur an der Université Paris II / Panthéon-Assas

Stephan Dusil war von Franck Roumy, einem rechtshistorischen Kollegen aus Paris, als Gastprofessor an die Université Paris II / Panthéon-Assas eingeladen. Im Februar 2024 verbrachte Stephan Dusil daher drei Wochen in Paris und gab verschiedene Lehrveranstaltungen, darunter Seminare zu „Un historien du droit canonique au tournant des XIXe et XXe siècles: Viktor Wolf von Glanvell. Prolégomènes à une historiographie de l'histoire du droit canonique“ und „Les consultations juridiques des maîtres de l'université de Tübingen à la fin du Moyen Âge. Entre Ius Commune et Humanités numériques“. Zudem hielt er einen Abendvortrag mit dem Titel „Les transformations de l'ordonnancement du savoir juridique aux XIe et XIIe siècles“.

Internationale Vorträge und internationale Lehre

Stephan Dusil hat 2024 an verschiedenen Tagungen als Vortragender und Organisator mitgewirkt: Im Rahmen der Kooperation mit der Juristischen Fakultät in Szeged (Ungarn) hat Stephan Dusil die im Winter 2023 begonnene Einführung in das Schuldrecht fortgesetzt und 14 Stunden unterrichtet.

Der „International Congress of Medieval Canon Law“ tagte im Juli 2024 in Canterbury. Zusammen mit dem Kollegen Raphaël Eckert aus Straßburg hat Stephan Dusil eine Sitzung zur Wissenschaftsgeschichte des Kirchenrechts im 19. Jahrhunderts organisiert und selbst zu Hermann Wasserschleben (1812 – 1893, Professor in Gießen) gesprochen. Georg Baumann und

Hannah Heidenreich, die beide am Lehrstuhl Dusil arbeiten, haben ihre Überlegungen zum Einfluss und zur Bedeutung der Kirchenrechtshistoriker Paul Fournier bzw. Friedrich Maassen vorgestellt.

Zudem gab er verschiedene internationale Vorträge: Beim „Forum Romanum“ stellte er im Oktober 2024 an der Vrije Universiteit in Amsterdam die Konsilien der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen vor und diskutierte digitale Auswertungsmöglichkeiten („Juridische Consilia van de Universiteit Tübingen in de vroegmoderne tijd. Een rechtshistorische benadering met methoden van de digitale wetenschappen“). Er sprach bei einem interdisziplinären mediävistischen Kolloquium, das die Universität Graz veranstaltet hatte, über „Ohne Norm kein Ehebruch, oder: Von der langsamen Herausbildung des kirchlichen Eherechts im 12. Jahrhundert“ sowie bei dem transnationalen Seminar der Universität Leipzig und der

École normale supérieure (ENS) Paris über „Die Rezeption spätantiken Rechts als vertikaler Kulturtransfer? Einige Beobachtungen“.

Internationale Publikationen

2024 erschien von Stephan Dusil ein Beitrag zum frühmittelalterlichen Recht auf Englisch, den er zusammen mit den Kollegen Gerald Schwedler (Kiel) und Bernd Kannowski (Bayreuth) verfasst hat. Der Beitrag richtet sich an Studierende und bietet vor allem kommentierte frühmittelalterliche Quellen, die ins Englische übersetzt wurden (Early Middle Ages (500 – 1100), in: A Companion to Western Legal Traditions. From Antiquity to the Twentieth Century, ed. Aniceto Masferrer / Cornelis Hendrik (Remco) van Rhee / Seán P. Donlan / Cornelis Heesters, Leiden / Boston 2024 (Legal History Library 65), 77 – 160).

Professor Dr. Jörg Eisele



Vortrag an der Universität Lichtenstein

Am 12. Juli und 13. Juli 2024 hat Professor Eisele an der Universität Lichtenstein im Rahmen des Executive Master of Laws (LL.M.)-Studiengangs im Wirtschaftsstraf-

recht einen Vortrag zur Cybercrime-Kriminalität gehalten. Neben Angriffen auf Informationssysteme rückten auch betrügerisches Verhalten sowie die Verfälschung von Datenurkunden in den Blick. Dabei betrachtete Professor Eisele die Straftatbestände des deutschen, schweizerischen, österreichischen und liechtensteinischen Strafgesetzbuchs rechtsvergleichend. Dabei zeigte er, dass in der Ausgestaltung nicht unerhebliche Unterschiede bestehen, obgleich Grundlage für alle Strafrechtsordnungen die Cybercrime-Konvention des Europarates ist und das deutsche und österreichische Recht zudem eine Richtlinie der Europäischen Union umsetzen. Diese abweichende Ausgestaltung rückte auch in der Diskussion mit den Teilnehmern aus

diesen Ländern in den Vordergrund, die zudem ihre Erfahrungen aus ihrer praktischen beruflichen Tätigkeit einfließen ließen.

Deutsch-Lateinamerikanische Tagung, Universität Würzburg

Am 23.7.2024 hielt Professor Eisele einen Vortrag auf der Deutsch-Lateinamerikanischen Tagung zum Strafrechtsvergleich an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg. An dieser Tagung nahmen ca. 130 Rechtswissenschaftler sowie Vertreter der Praxis aus Lateinamerika teil, die eigens zu dieser Tagung angereist waren. Thema der Tagung, die von Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf zusammen mit Prof. Dr. Zuluaga (Kolumbien/Chile) organisiert wurde, waren „Aktuelle Herausforderungen des Strafrechts und der Kriminalpolitik in Deutschland und Lateinamerika“. Professor Eisele sprach über „Reponsabilidad penal por la Operación de Plataformas de Comercio Delictivas“. Dabei wurde nicht nur der vergleichsweise junge Straftatbestand des § 127 StGB des Betreibens krimineller Handelsplattformen im Internet analysiert, sondern auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betreibers für Straftaten,

die mittels auf einer solchen Handelsplattform erworbenen Gegenständen begangen werden. Illustriert wurde dies anhand des Anschlages im Olympia-Einkaufszentrum München, für den der Attentäter zuvor über eine Plattform im Darknet die Waffe erworben hatte.



Vortrag im Rahmen der Sommerschule „Escuela Alemana de Ciencias Criminales y Dogmática Penal aleman“

Am 5. September 2024 trug Professor Eisele im Rahmen der Sommerschule „Escuela Alemana de Ciencias Criminales y Dogmática Penal aleman“ am Instituto de Ciencias Criminales Centro de Estudios de Derecho Penal y Procesal Penal Latinoamericano (CEDPAL) der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen zum Thema „La responsabilidad penal de directores de empresas por la lesión de derechos humanos“ vor. Teilnehmer der Sommerschule waren Studierende, Wissenschaftler und Praktiker aus ganz Lateinamerika. Dabei wurde nicht nur die individuelle strafrechtliche Haftung von Geschäftsleitern für Menschenrechtsverletzungen in sog. Lieferketten, sondern auch im Rahmen von Konzernsachverhalten betrachtet. Bedeutung erlangten zudem Konstellationen, in denen staatliche Akteure an

Menschenrechtverletzungen bei unternehmerischer Tätigkeit beteiligt waren. Aus lateinamerikanischer Sicht stieß das Thema auf großes Interesse, da sich in der Vergangenheit immer wieder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zuge unternehmerischer Tätigkeit in Südamerika ereigneten, die zu großen gesellschaftspolitischen Diskussionen führten.

Einen Tag später, am 6. September 2024 fand die 5. Jahrestagung der Deutsch-Kolumbianischen Juristenvereinigung statt. Die Veranstaltung wurde wie in der Vergangenheit in einem hybriden Format mit einer Präsenzveranstaltung in Bogotá sowie der Online-Zuschaltung von Referenten und Teilnehmern abgehalten. Die Vorträge von kolumbianischen und deutschen Rechtswissenschaftlern betrafen wissenschaftlich bedeutsame zivilrechtliche, öffentlich-rechtliche sowie strafrechtliche Themen. Professor Eisele beteiligte sich mit dem am Tag zuvor in Göttingen gehaltenen Vortrag zur strafrechtlichen Haftung von Geschäftsleitern für Menschenrechtsverletzungen via online-Zuschaltung.



Professor Dr. Thomas Finkenauer, M.A



Internationales Sommerseminar zur Antiken Rechtsgeschichte

Mit Kollegen aus Belgrad, Bochum, Ljubljana, Frankfurt, München, Szeged/Budapest, Trier, Wien und Zagreb veranstaltet Thomas Finkenauer jedes Jahr

ein internationales Sommerseminar, das der Erforschung von Quellen der Antike gewidmet ist und welches vor allem Studenten sowie Nachwuchswissenschaftlern Gelegenheit gibt, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen. 2024 fand diese Tagung vom 20. bis 23. Juni in Trier statt.

International Roman Law Moot Court

Gemeinsam mit Romanisten der Universitäten Athen, Cambridge, Liège, Neapel, Oxford, Trier und Wien richtet Thomas Finkenauer jährlich einen römischrechtlichen Moot Court aus, der 2024 im April in Wien stattfand.

Vorträge

Vorträge führten Thomas Finkenauer im September an die Peking-Universität sowie die Universität Nanjing, wo er jeweils über die Eigentumsübertragung in Europa referierte. An der Tsinghua-Universität, Peking, hielt er vor der „Gesellschaft für chinesisch-deutsches Privatrecht“ einen Vortrag über den gerechten Preis in Geschichte und Ge-

genwart. Sodann trug er an der SUFE, Shanghai zur Kodifikation der Geschäftsgrundlage vor. An der ECUPL, Shanghai, referierte Thomas Finkenauer über den Kondiktionsausschluss des § 817 S. 2 BGB am Beispiel des Glücksspiels. Im Rahmen der Tagung der Société Internationale de l'Histoire des Droits de l'Antiquité im japanischen Osaka hielt er einen Vortrag über Findelkinder und den *favor libertatis* bei Cervidius Scaevola.

Mitarbeiter des Lehrstuhls haben Vorträge gehalten beim Laboratorio Romanistico Gardesano in Soave unter dem Titel „*Libertà senza manomissione – repetitam videri libertatem divus Pius rescipit*“ (Ref. iur. Marcel Liebsch), beim Jahrestreffen der Jungen Romanisten in Padua über einem Normenkonflikt im römischen Erbrecht (Ref. iur. Konstantin Schönleber) sowie über *honestas* und *religio* in Plin. ep. 4.10 (Ref. iur. Marcel Liebsch). Zum Internationalen Sommerseminar zur Antiken Rechtsgeschichte in Trier trugen Ref. iur. Konstantin Schönleber (zur Haftung des Beklagten nach der *rei vindicatio*), Ref. iur. Marcel Liebsch (zur autoritativen Auslegung von Senatsbeschlüssen durch kaiserliche Entscheidung) sowie Stud. iur. Sven Fierlbeck (zur Verwirklichung des *favor libertatis* beim *ius postliminii*) mit Vorträgen bei.

Professor Dr. Martin Gebauer



Eigene Beiträge

Gemeinsam mit Stefan Huber: Herausgabe von „Künstliche Intelligenz im Privatrecht: Zurechnung, Vertrag, Verantwortung.“ Ergebnisse der 38. Tagung

der Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Tübingen. Tübingen: Mohr Siebeck (2024)

Gemeinsam mit Kollegen Stefan Huber hatte Martin Gebauer im Herbst 2022 die zum ersten Mal seit dem Jahre 1950 wieder in Tübingen stattfindende 38. Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung mit zahlreichen internationalen Teilnehmern ausgerichtet. 2024 erschienen im Verlag Mohr Siebeck die von Martin Gebauer und Stefan Huber herausgegebenen Beiträge der Fachgruppe Zivilrecht.

In diesem Band erschien auch der gemeinsam von den Herausgebern verfasste Beitrag: Künstliche Intelligenz im Privatrecht: Eine Einführung, in: Gebauer/Huber (Hrsg.), Künstliche Intelligenz im Privatrecht: Zurechnung, Vertrag, Verantwortung, 2024, dort S. 1 ff.

Publikation zu *iura novit curia* im deutschen, englischen und schottischen Kollisionsrecht

In der Gedächtnisschrift für Peter Manowski erschien 2024 der gemeinsam von Martin Gebauer und Alexander Critchley verfasste Beitrag „*iura novit curia* im deutschen, englischen und schottischen Kollisionsrecht, in: von

Bar/Knöfel/Magnus/Mansel/Wudarski (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Peter Manowski, 2024, dort S. 465-483.

Forschungsaufenthalte und Publikationen von inländischen Doktorandinnen und Habilitanden im Ausland und von ausländischen Wissenschaftlerinnen in Tübingen

Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitanden, die am Lehrstuhl betreut werden, besuchen regelmäßig ausländische Kooperationspartnerinnen und -partner des Lehrstuhls oder verbringen Forschungsaufenthalte im Ausland, um ihre Arbeiten voranzubringen oder um eigene Forschungsergebnisse vorzustellen.

Herr Privatdozent Dr. Felix Berner, der sich im Mai 2024 in Tübingen habilitierte, hielt im Februar 2024 einen Vortrag an der University of Oxford (in der Conflict of Laws Discussion Group, zu Characterization around the world – same problem, different solutions?) und ebenfalls im Februar 2024 ein kollisionsrechtsvergleichendes Seminar in Toulouse.

Frau Sophia Kubo, die ihre Dissertation in englischer Sprache zu einem schiedsverfahrensrechtlichen Thema verfasst, verbrachte im Herbst 2024 einen zweimonatigen Forschungsaufenthalt als Visiting Researcher an der University of Michigan in Ann Arbor.

Herr Huangyuan Sheng aus Shanghai forschte auch 2024 zur Methodenlehre Max Rümelins im internationalen Vergleich und wurde in diesem Zeitraum mit seinem Tübinger Promotionsvorhaben auch am Lehrstuhl betreut.

Professorin Dr. Rita Haverkamp



Gastaufenthalt an der Juristischen Fakultät der Universität Stockholm

Auf Einladung von Prof. Dr. Claes Lernerstedt (Universität Stockholm) fand vom 18. bis 20. März 2024 ein Besuch an der Juristischen

Fakultät statt. Neben Forschung zur Punitivität in Schweden bereiteten Claes Lernerstedt, Rita Haverkamp gemeinsam mit Prof. Dr. Piet-Hein van Kempen (Radboud Universität) eine dreiteilige Workshop-Reihe ab 2025 vor.

Gastaufenthalt an der Juristischen Fakultät der Universität Palermo

Im März 2024 war Rita Haverkamp zu Gast bei Prof. Dr. Lucia Parlato an der Universität Palermo. In diesem Rahmen hielt sie am 27. März 2024 eine Vorlesung über „Victim Protection in Germany“ und eine weitere am 28. März 2024 über „Proceedings to Compel Public Charges in Germany“.

Gastaufenthalt in Taiwan

Anfang November 2024 war Rita Haverkamp auf Einladung von Prof. Dr. Yueh-Chu Ma zu Gast an der National Chung-Cheng Universität in Chiayi (Taiwan). Dort hielt sie am 6. November 2024 eine Vorlesung über „Female Prisoners in Germany“ für Studierende der Kriminologie und am 8. November 2024 eine Keynote über die Führungsaufsicht in Deutschland auf der jährlichen Kriminologie-Konferenz. In Taipeh hielt sie am 11. November 2024 einen Vortrag über die Strafzumessung in Deutschland am Judicial Yuan sowie am 13. November 2024 einen Vortrag über die Führungsaufsicht in Deutschland für Studierende am College of Law Shih-Chien Law.

Scientific Committee of the EUROCRIM Conference

Im August 2024 lud das Organisationsteam der XXV EUROCRIM Conference Rita Haverkamp ein, sich an den Vorbereitungen als Mitglied des Organizing Committee zu beteiligen. Bei der EUROCRIM handelt es sich um die wichtigste und größte Veranstaltung der europäischen Kriminologie, die vom 3. bis 6. September 2025 in Athen (Griechenland) stattfinden wird (Annual Conference of the European Society of Criminology).

Publikationen

Zwei englischsprachige Publikationen, zusammen mit Prof. Dr. Johannes Kaspar, erschienen im Sammelband „Legality and Other Requirements for Sentencing. An international and comparative perspective on non-arbitrary punishment and sentencing discretion“ herausgegeben von van Kempen, Krabbe, Guzmán Dalbora und Molina Jerez (Den Haag 2024: Eleven): (1) Judicial discretion within a framework: between determinate and indeterminate sentencing (S. 117-136) und (2) Legality, non-arbitrariness and judicial and administrative discretion in sentencing and enforcement of sentences in the German system (S. 223-246).

Vorträge auf Konferenzen

Im Mai 2024 fand der XXXVIII. International Post Graduate Course on Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice an der Inter-University Center Dubrovnik in Kroatien statt. Dort referierten Rita Haverkamp und Dr. Dmytro Yagunov PhD am 13. Mai 2024 zu Human Trafficking and Satellite Crime in the Ukraine. Auf der XXIV EUROCRIM Conference „Criminology goes East“ hielten Rita Haverkamp und die Mitarbeiterin Deborah Halang am 12. September 2024 in Bukarest (Rumänien) einen Vortrag „An administration like this is a huge tanker – Organisational deviance in organisations during the COVID-19 pandemic“ und der Mitarbeiter Frederik Kohler am 14. September 2024 einen Vortrag „Who Trusts Security Actors in Times of Crisis? – Findings from a Vignette Study“. Schließlich nahm Rita Haverkamp am 30. September 2024 mit

einem Vortrag über „EM in der Strafrechtspflege. Die europäische Perspektive“ beim deutsch-taiwanesischen Workshop „Electronic Monitoring in Taiwan und Deutschland“ am Tübinger Institut für Kriminologie teil.

Reviews

Sieben Reviews wurden für folgende Zeitschriften und Verlagsreihen abgegeben: Journal of Gender-Based Violence, Security and Defence Quarterly, SN Social Sciences und Springer Nature.

Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich



CIVIS-Projekt

Als Koordinator der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen konnte der Kooperationsprozess mit den CIVIS-Universitäten auch im Jahre 2024 fortgesetzt und intensiviert werden. Wir konnten

sowohl im Wintersemester 2022/2023 als auch in darauffolgenden Wintersemestern 2023/24 und 2024/2025 jeweils eine Online Vorlesung mit dem Titel „Introduction to European Legal Systems“ mit Erfolg durchführen. Im Sommersemester 2024 fand in Rom ein Seminar „Europe and the Rule of Law“ statt, an dem sich Studierende und Dozenten aus Tübingen, Glasgow, Rom, Madrid, Athen, Bukarest, Aix-en-Provence, Brüssel, Salzburg, Stockholm und Lausanne beteiligten (vgl. hierzu den gesonderten Bericht). Ein Koordinationstreffen der verantwortlichen Organisatoren der verschiedenen beteiligten Fakultäten fand am 2.-5. Oktober in Lausanne statt, an welchem Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich von Tübinger Seite aus teilnahm.

Deutsch-georgisches Glossar im Strafrecht

Seit 2022 wird unter Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich ein deutsch-georgisches Glossar über strafrechtliche Grundbegriffe in deutscher und georgischer Sprache erarbeitet und veröffentlicht. Das Projekt wird von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) gefördert. Auf deutscher und auf georgischer Seite arbeiten dabei jeweils ca. zehn Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter (aus Tübingen Prof. Dr. Bernd Heinrich, Prof. Dr. Jörg Eisele, Dr. Alexander Bechtel, Konrad Schmauder) an dem Projekt mit. Das Glossar wird laufend erweitert und aktualisiert und ist abrufbar unter:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/lehrstuehle-und-personen/lehrstuehle/lehrstuehle-strafrecht/heinrich/deutsch-georgisches-glossar/>

Die deutsch-georgischen Kontakte im Strafrecht werden weiterhin auch dadurch gepflegt, dass Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich als Mitherausgeber der Deutsch-georgischen Strafrechtszeitung (DGStZ) tätig ist, die online unter www.dgstz.de abrufbar ist und ebenfalls in deutscher und georgischer Sprache erscheint.

Professor Dr. Stefan Huber, LL.M. (Köln/Paris)



Gastprofessur an der Universität Panthéon-Assas (Paris II)

Im Frühjahr 2024 übernahm Stefan Huber im Rahmen einer Gastprofessur an der Universität Panthéon-Assas (Paris II) eine

Veranstaltungsreihe zum Transnationalen Wirtschaftsrecht im Programm Master II „Contentieux international privé“.

Comparative Procedural Law and Justice (CPLJ)

Unter der Leitung des früheren Max-Planck-Instituts für Verfahrensrecht in Luxemburg führten über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt eine rechtsvergleichende Analyse des modernen Zivilprozesses durch. Die Arbeitsgruppe zur Struktur des Zivilprozesses wurde von Stefan Huber koordiniert. Im Juni 2024 trafen sich alle Arbeitsgruppen in Luxemburg zu einem Austausch über ihre Texte. Im Anschluss sind die finalen Ergebnisse mit Unterstützung der International Association for Procedural Law (IAPL) veröffentlicht worden: <https://www.cplj.org/publications>. Dort werden sie von den Arbeitsgruppen weiterhin regelmäßig aktualisiert.

Droit international privé de l'Union européenne

Veröffentlichung der „Chronique de la jurisprudence“ im Clunet 2024

Gemeinsam mit Kollegen aus Frankreich, Luxemburg, Spanien und dem Vereinigten Königreich veröffentlicht Stefan Huber jährlich eine ca. 100 Seiten umfassende Chronik der Rechtsprechung des EuGH auf dem Gebiet des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts in der Zeitschrift Clunet (Journal du droit international).

Transnational Commercial Law

Gemeinsam mit Kollegen aus Frankreich, Japan, Spanien und dem Vereinigten Königreich bereitet Stefan Huber eine Neuauflage des von Roy Goode, Herbert Kronke und Ewan McKendrick begründeten Werks „Transnational Commercial Law“ vor. Das Erscheinen ist für 2025 geplant.

Groupe Tarzia zur Prozessrechtsvergleichung

Arbeitsgruppentreffen in Wien zum Thema „Coopération et Transparence“

Stefan Huber ist Mitglied der Groupe Tarzia, einer Arbeitsgruppe zur vergleichenden Analyse des Zivilprozessrechts, der Mitglieder aus Belgien, Italien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland angehören. Die Gruppe forscht derzeit zum Generalthema „Les principes directeurs émergents du procès civil“. Im Juni 2024 traf sich die Arbeitsgruppe in Wien auf Einladung von Burkhard Hess zu einem Austausch über das Unterthema „Coopération et Transparence“. Die Ergebnisse sollen wie bisher bei Bruylant publiziert werden.

Projet d'ouvrage d'introduction au droit comparé franco-allemand

Stefan Huber ist Mitglied eines deutsch-französischen Herausgeberteams, das an der Publikation eines rechtsvergleichenden Werkes arbeitet. Der Ansatz besteht darin, nicht in voller Breite die beiden Rechtsordnungen darzustellen, sondern sich auf Schlüsselemente wichtiger Rechtsbereiche zu konzentrieren und diese in deutsch-französischen Autorentandems einem wahren Rechtsvergleich zu unterziehen. Das Werk wird in französischer Sprache bei LexisNexis und in deutscher Sprache bei Mohr Siebeck veröffentlicht. Derzeit erfolgt die Durchsicht der eingegangenen Manuskripte.

Vereinigung für Internationales Verfahrensrecht

Als Mitglied des Vorstands der Vereinigung für Internationales Verfahrensrecht war Stefan Huber beteiligt an der Durchführung einer Online-Konferenz zur Erforschung der Ideengeschichte des Internationalen Zivilverfahrensrechts. Die Veranstaltung, die im Juni 2024 stattfand und die Perspektiven von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Rechtsordnungen zusammenbrachte, war der Auftakt für eine längerfristig angelegte Veranstaltungsserie zu dieser Thematik.

Vortrag am Centre de recherche de droit international privé et du commerce international, Paris

Im Juni 2024 hielt Stefan Huber am Centre de recherche de droit international privé et du commerce international in Paris einen Vortrag zum Thema „Le recours entre débiteurs en droit international privé“.

Tagungsband zur Rechtsvergleichung

Gemeinsam mit Kollegen Martin Gebauer hat Stefan Huber einen rechtsvergleichenden Band mit dem Titel „Künstli-

che Intelligenz – Zurechnung, Vertrag, Verantwortung“ herausgegeben. Das Buch ist 2024 bei Mohr Siebeck erschienen. Es enthält die Beiträge der Fachgruppe Zivilrecht der 38. Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, die die Perspektive von Autoren aus verschiedenen Rechtsordnungen widerspiegeln.

Fotoausstellung „Poser pour la liberté“ des Zentrums für frankophone Welten

Im Juli 2024 lud das Zentrum für frankophone Welten, dessen Vorstand Stefan Huber angehört, in Kooperation mit der Universitätsbibliothek sowie dem französischen Staat zur Ausstellung „Poser pour la liberté“ ein. Es handelt sich um eine Wanderausstellung, die von Pascale Laborier und Pierre-Jérôme Adjedj entworfen und gestaltet wurde. Gegenstand der Ausstellung ist die fotografische Darstellung der Lebensläufe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in ihrem Heimatland nicht mehr frei forschen und arbeiten konnten und daher ihr Heimatland verlassen haben.

Professor Dr. Jörg Kinzig



Ausrichtung einer (inter-)nationalen Fachkonferenz

Vom 26. bis 28. September 2024 wurde vom Institut für Kriminologie (IfK) in Tübingen die 18. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen

Gesellschaft (KrimG) ausgerichtet. Bei der KrimG handelt es sich um die größte und bedeutendste kriminologische Fachgesellschaft im deutschsprachigen Raum, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vereinigt sind.

Neben den Mitgliedern der KrimG kamen zu der Tagung auch interessierte Gäste sowie hochrangige internationale Keynote Speaker aus dem näheren und ferneren Ausland.

Der Titel der Veranstaltung, zu der über 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angereist waren, lautete: „Am Puls der Zeit?! Trends, Transfer und Tradition in der Kriminologie“. Diese Fachtagung findet alle zwei Jahre statt und wird traditionell von der amtierenden Präsidentin/dem amtierenden Präsidenten ausgerichtet. Für das Jahr 2024 übernahm entsprechend Prof. Dr. Jörg Kinzig vom IfK diese Aufgabe. Die Vorbereitungen rund um die Organisation dieser großen Tagung beschäftigten das Team am Tübinger Institut seit 2023, wobei der Hauptteil der Vorbereitungen die Arbeit des IfK im Jahr 2024 entscheidend prägte.

Teilnahme an internationalen kriminologischen Fachkonferenzen

Der (inter-)nationale fachliche Austausch, die Diskussion und Sichtbarmachung der eigenen Forschungsergebnisse sowie die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen

im Rahmen von wissenschaftlichen Tagungen sind zentrale Aspekte im Kontext empirisch kriminologischer Forschung. Aus diesem Grund war das IfK auch im Jahr 2024 mit mehreren Mitarbeitenden auf verschiedenen internationalen Fachkonferenzen vertreten. Dazu nur ein Beispiel: So wurden etwa im Rahmen eines Vortrags beim 79th Annual Meeting der American Society of Criminology in San Francisco Ergebnisse aus dem laufenden empirischen Forschungsprojekt zur „Evaluation der Sozialen Diagnostik und daran anschließender Interventionen bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden Württemberg“ (ESoDIn) vorgestellt („Getting the Help Needed? Evaluation of the Resource-Risk-Inventory (RRI) and Following Interventions in the Probation and Parole Services of Baden-Württemberg“, Schreier).

Internationale Kooperationen

Schon seit vielen Jahren unterhält das IfK im Rahmen des gemeinsamen jährlich stattfindenden Kolloquiums der Südwestdeutschen und Schweizerischen kriminologische Institute und Lehrstühle enge Kontakte in die Schweiz. Nachdem das Kolloquium 2022 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bern in die Schweiz und 2023 in die Fuggerstadt Augsburg geführt hatte, fand das diesjährige Kolloquium im Juni auf Einladung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Hauke Brettel in Mainz statt. Im Jahr 2025 führt die Veranstaltung erneut in die Schweiz, diesmal laden Prof. Dr. Nora Markwalder und ihr Team nach St. Gallen ein.

Internationale Gäste und Forschungsaufenthalte

Nach der Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen veranstaltete das Institut für Kriminologie am 30. September und 1. Oktober 2024 für teilnehmende Gäste aus Taiwan einen kriminologischen Workshop. Er war Teil einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Institut für Kriminologie (Prof. Dr. Jörg Kinzig) und dem

Department for Criminology (Prof. Dr. Yueh-Chung Ma) an der Chung-Chen University in Chiayi/Taiwan. Auf Wunsch der taiwanischen Gäste ging es auf dieser Veranstaltung um die elektronische Überwachung (EM) in Taiwan und Deutschland. Prof.in Dr. Rita Haverkamp, Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement, berichtete über die europäische Perspektive des EM in der Justiz. Prof. Dr. Jörg Kinzig wandte sich der Führungsaufsicht zu. Honorarprofessor Dr. Rüdiger Wulf stellte ein Modellprojekt und die jetzige Praxis des EM in Baden-Württemberg dar. Prof. Yueh-Chung Ma, Leiter des Departments for Criminology, trug zum EM als Alternative zur Untersuchungshaft vor. Sein Kollege Prof. Dr. Hua-Fu Hsu reflektierte über das EM anhand einer Studie in Taiwan. Weitere kriminalwissenschaftliche Vorträge betrafen Risikofaktoren für Rückfallkriminalität anhand einer Studie von Gefangenen in Taiwan (Prof. Dr. Yung-Lien Lai). In einem breit angelegten Vortrag stellte Rüdiger Wulf den Strafvollzug in Deutschland vor, insbesondere in Baden-Württemberg. Jun.-Prof.in Dr. Jennifer Grafe rundete das Programm mit einem Vortrag über „Queer Criminology. Die deutsche Perspektive“ ab. Praktische Einblicke in den (Jugend)Strafvollzug ermöglichten zwei Exkursionen in die JVA Rottenburg und in das Seehaus/Leonberg, wo Jugendstrafvollzug in freien Formen praktiziert wird. Die Aktivitäten verliefen in einer kollegialen und freundlichen Arbeitsatmosphäre und festigten die bisherigen guten Kontakte zwischen Kriminologinnen und Kriminologen aus Taiwan und Tübingen.

Darüber hinaus wird der internationale Austausch am IfK auch durch die Aufnahme von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus dem Ausland gefördert. So war im Jahr 2024 weiterhin Herr Dr. Hassan Alipour aus dem Iran im Rahmen eines Forschungsaufenthalts am IfK zu Gast.

Professor Dr. Björn Laukemann, Maître en droit (Aix-en-Provence)



Comparative Procedural Law and Justice (CPLJ): Arbeitsgruppe zur Digitalisierung des Zivilprozesses

Unter der Federführung des Luxemburger Max-Planck-Instituts für Verfahrensrecht

arbeiteten über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt an einer rechtsvergleichenden Analyse des modernen Zivilprozesses. Innerhalb der international besetzten Arbeitsgruppe zur Digitalisierung des Zivilprozesses befasste sich Björn Laukemann mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz bei der außergerichtlichen Streitbeilegung, unter besonderer Berücksichtigung plattformbasierter Rechtsdurchsetzung (Alternative Dispute Resolution and Artificial Intelligence). Die Ergebnisse der Untersuchung wurden auf einer Konferenz in Luxemburg am 11./12. Juli 2024 vorgestellt. Veröffentlicht sind die einzelnen Beiträge der Arbeitsgruppen auf der Website von CPLJ (<https://www.cplj.org/>).

Groupe Tarzia zur Prozessrechtsvergleichung

Björn Laukemann ist Mitglied der Groupe Tarzia, einer Arbeitsgruppe zur vergleichenden Analyse des Zivilprozessrechts. Ihr gehören Mitglieder aus Belgien, Italien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland an. Die Gruppe forscht derzeit zum Generalthema „Les principes directeurs émergents du procès civil“. Das diesjährige Treffen in Wien (5./6. Juni 2024) widmete sich der Kooperationsmaxime sowie der Transparenz und Öffentlichkeit des Zivilprozesses. Björn Laukemann trug hierbei zur Kooperation zwischen Gericht und Parteien im deutschen Zivilverfahren vor („Coopération et dialogue entre le juge et les parties : principes dans la procédure civile allemande ?“). Die Ergebnisse sollen wie bislang bei Bruylant publiziert werden.

International Advisor for the Restatement of the Law Fourth (Property) des American Law Institute, Philadelphia (USA)

Auf Einladung des American Law Institute wirkt Björn Laukemann seit 2015 als Mitglied des International Advisory Panel am sog. Restatement of the Law Fourth (Property) mit. Unter der Leitung von Henry E. Smith (Harvard Law School) zielt die Studie darauf ab, Kohärenz in das stark zersplitterte amerikanische Eigentumsrecht zu bringen, dieses damit zugänglicher und leichter verständlich zu machen und so den Dialog mit Eigentumsregelungen anderer Rechtssysteme zu verbessern. Das Restatement befasst sich dabei u.a. mit der Klassifizierung dinglicher Ansprüche, Fragen des Besitzes und Typen dinglicher Rechte, ferner mit dem Schutz und der Beschränkung von Eigentumsrechten, Arten der Landnutzung und öffentlichen Rechten. Mit Bezügen zum geistigen Eigentum und zu Sicherheitsinteressen werden darüber hinaus Entwicklungen der Finanzkrise aufgegriffen. Auf den – auch 2024 – stattfindenden Treffen werden die jeweiligen Textentwürfe des Council diskutiert.

Betreuung Gastwissenschaftler

Auf Einladung von Björn Laukemann besuchte Florin Costinel Malatesta (Sapienza Università di Roma) als Gastwissenschaftler die Tübinger juristische Fakultät im August 2024. Florin Costinel Malatesta forscht im Rahmen seiner von Prof. Bruno Sassani betreuten Promotionsarbeit rechtsvergleichend zur Erledigung der Hauptsache im Zivilprozess. In der Rückschau auf seinen Tübinger Aufenthalt schrieb er: „I chose the Eberhard Karls University of Tübingen because of its historical as well as international prestige. I was welcomed by Prof. Laukemann and his Staff in the best possible way from the first moment. I found here an absolutely formative and stimulating multicultural environment. It was a unique opportunity that I would recommend to anyone wishing to learn more about the German and international legal system.“

Professorin Dr. Christine Osterloh-Konrad



Reise nach Wien im Januar 2024

Zu Jahresbeginn folgte Christine Osterloh-Konrad Einladungen der Wirtschaftsuniversität und der Universität Wien. Am Institut für Österreichisches

und Internationales Steuerrecht präsentierte sie im Kolloquium zu „Current Developments in European and International Tax Law“ zum Thema „Abuse of Law in EU Tax Law“. Am folgenden Tag sprach sie am Institut für Finanzrecht der Universität Wien im Rahmen der Vortragsreihe „tax@univie“ über „A Matter of Competence – About the Limits of Harmonization of Anti-Abuse Principles“ auf Basis ihrer umfangreichen rechtsvergleichenden Vorarbeiten zum Rechtsmissbrauch im Steuerrecht.

Teilnahme am Chapel Hill Law Programm der Fakultät

Im Februar 2024 reiste Christine Osterloh-Konrad im Rahmen des Chapel Hill Law Programms in die USA und begleitete an der University of North Carolina gemeinsam mit Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder den Studierendenaustausch. Außerdem stellte sie der dortigen Fakultät in einem Vortrag ihre Überlegungen zum Thema „Tax Law and Tax Morality“ vor.

Vortrag auf der transatlantischen Konferenz zu ESG in Los Angeles

Im Anschluss an den Aufenthalt in Chapel Hill folgte Christine Osterloh-Konrad einer Einladung an die University of California in Los Angeles, um dort auf der Konferenz „ESG Law, Practice, and Theory: Transatlantic Perspectives Thursday“ am UCLA Luskin Conference Center einen Vortrag zu

halten. Sie präsentierte dort die europäische Sicht zum Thema „ESG Disclosure by Corporations“. Diese Sicht wurde der US-amerikanischen Perspektive gegenübergestellt, zu der James Park von der UCLA vortrug.

Beitrag zu internationaler Veröffentlichung zum Corporate Purpose

Ein weiteres Projekt zur transatlantischen Perspektive auf ESG fand ebenfalls 2024 seinen Abschluss: Unter dem Titel „Corporate Purpose, CSR, and ESG“ erschien bei Oxford University Press der u.a. von Jens-Hinrich Binder herausgegebene Tagungsband zu einer Konferenz im Vorjahr. Christine Osterloh-Konrad beteiligte sich daran mit einem Beitrag zu „ESG and the Ethical Dimension“ und repräsentierte damit die rechtsphilosophische Perspektive auf die aktuelle Diskussion zu sozial und ökologisch verantwortlicher Unternehmensführung.

Tagung der European Association of Tax Law Professors (EATLP) zu „Tax and Equality“

Zur Jahrestagung der EATLP im Juni 2024, die sich der Gleichheit im Steuerrecht widmete, trug Christine Osterloh-Konrad gemeinsam mit Joachim Englisch durch den Nationalbericht Deutschland bei. Die Konferenz in Antwerpen schlug einen weiten Bogen über den gesamten Bereich des Steuerrechts, um Gleichheitsmaßstäbe, steuerrechtliche „affirmative action“ und verbleibende Diskriminierungen zu beleuchten. Christine Osterloh-Konrad ist derzeit die Vertreterin Deutschlands im Academic Committee der EATLP, das u.a. für das wissenschaftliche Programm der Tagungen zuständig ist.

Professor Dr. Johannes Saurer, LL.M. (Yale)



DFG-Projekt „Wandel der Handlungsformen im Umweltrecht der EU“

Zum Auftakt des von Johannes Saurer geleiteten DFG-Projekts „Wandel der Handlungsformen im Umweltrecht der Europäischen Union“ fand im März 2024 in Tübingen ein Workshop statt. Die Referate und Diskussionen thematisierten Grundfragen und spezifische Probleme der Transformation im Rechtsetzungsinstrumentarium der EU zum Schutz der Umwelt in den EU-Mitgliedstaaten. Erläutert und diskutiert wurden institutionelle, ökologische und informationstechnologische Kontexte sowie konkrete Fragen der Rechtsdurchsetzung im europäischen Umweltrecht, der Umsetzung des Europäischen Green Deal, Maßgaben der Europäischen Verträge sowie Fragen von Partizipation und Rechtsschutz.

Rechtsvergleichendes Forschungsprojekt zur Energietransformation

Das von Johannes Saurer gemeinsam mit Michael Rodi (Universität Greifswald/IKEM Berlin) durchgeführte rechtsvergleichende Forschungsprojekt „Comparative Perspectives on the Law of Energy Transition in Europe“ wurde 2024 fortgeführt. Es wurden mehrere Online-Konferenzen mit internationalen Expert/innen des Energie- und Umweltrechts zur Vorbereitung einer gemeinsamen Publikation veranstaltet. In der gemeinsamen Publikation sollen die Transformationserfahrungen verschiedener europäischer Staaten beim Übergang der Energiesysteme von fossilen Ressourcen zu erneuerbaren Energien aus rechtlicher Sicht analysiert und gegenübergestellt werden.

ves on the Law of Energy Transition in Europe“ wurde 2024 fortgeführt. Es wurden mehrere Online-Konferenzen mit internationalen Expert/innen des Energie- und Umweltrechts zur Vorbereitung einer gemeinsamen Publikation veranstaltet. In der gemeinsamen Publikation sollen die Transformationserfahrungen verschiedener europäischer Staaten beim Übergang der Energiesysteme von fossilen Ressourcen zu erneuerbaren Energien aus rechtlicher Sicht analysiert und gegenübergestellt werden.

Vortrag zum Recht der Erneuerbaren Energien in Katowice

Auf Einladung der University of Economics in Katowice nahm Johannes Saurer im November 2024 an der 2. Internationalen Akademischen Konferenz zum Thema “Energy Justice & Energy Transition” teil. Im Mittelpunkt der Konferenz standen Fragen des sozialen Ausgleichs im Kontext der Energietransformation im Zeichen von Klimaneutralität und Energiesicherheit. Der von Johannes Saurer im Rahmen der Konferenz gehaltene Vortrag widmete sich aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Rechtsrahmen der Europäischen Union zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Professor Dr. Stefan Thomas



Allgemeines

Prof. Dr. Stefan Thomas ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Wettbewerbs- und Versicherungsrecht und Direktor des [CZS Institute for Artificial Intelligence and Law](#) sowie Direktor des [Tübingen Research Institute on the Determinants of Economic Activity \(TRIDEA\)](#). Er ist außerdem Member of the International Advisory Board of the Institute for Global Law, Economics and Finance, Queen Mary University of London. Der internationale Forschungsschwerpunkt von Professor Thomas liegt im Kartellrecht und seinen regulierungsrechtlichen Bezügen, namentlich betreffend die digitalen Märkte.

Digitale Märkte und KI

Professor Thomas ist Mitgründer und Co-direktor des CZS Institute for Artificial Intelligence and Law an der Universität Tübingen. Das international besetzte Institut beforscht mit den Teams zweier research groups verschiedene Schnittstellenthemen zu rechtlichen Implikationen der künstlichen Intelligenz.

Professor Thomas hat insoweit unlängst Forschungsergebnisse zu algorithmischer Kollusion im europäischen Kartellrecht gemeinsam mit dem Frankfurter Ökonomen Roman Inderst veröffentlicht – Algorithms and Antitrust: A Framework with Special Emphasis on Coordinated Pricing, Journal of Competition Law & Economics 2025, <https://academic.oup.com/jcle/advance-article/doi/10.1093/joclec/nhaf014/8153641>. Weiterhin forscht Professor Thomas u.a. zur Preisbildung und Wettbewerbsentwicklung auf digitalen Plattformen in juristisch-ökonomischer Ausrichtung gemeinsam mit Ökonomen der Brandeis Universität, Massachusetts, USA. Gemeinsam mit Professor Raphael Schoenle und Krisztian Gado hat er 2023 hierzu Ergebnisse veröffentlicht: Krisztian Gado/Raphael Schoenle/Stefan Thomas, 5 Dec 2023, CEPR discussion paper DP18663: Amazon and Online Com-

petitor Prices: The Role of Shipping Costs in a Hybrid Platform Environment.

Nachhaltigkeit im Kartellrecht

Ein weiterer, international ausgerichteter Forschungsschwerpunkt betrifft die Integration von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in das Kartellrecht. Auch hierzu forscht Professor Thomas juristisch-ökonomisch interdisziplinär und international. In einer Reihe von Publikationen gemeinsam mit dem Frankfurter Ökonomen Roman Inderst hat er verschiedene Anwendungsfragen behandelt, so etwa in Roman Inderst & Stefan Thomas, Competition Policy and the Environment, in: The Annual Review of Resource Economics 2023, 15:12.1–12.13. In einer Konsultation mit der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde hat er als Gesprächspartner bei der Entstehung der „Leitlinien zur Anwendung von § 2 Abs 1 KartG auf Nachhaltigkeitskooperationen“ gedient.

Recht – Ethik – Wirtschaft

Professor Thomas intergriert internationale Bezüge auch in die Lehre. Gemeinsam mit Professor Björn Laukemann leitet er das Zertifikatsstudium „Recht-Ethik-Wirtschaft“. Traditioneller Bestandteil des Zertifikatsprogramms ist eine jährliche Studierendenexkursion wechselnd nach Brüssel und Luxemburg. Die Fahrten geben den Teilnehmenden die Möglichkeit, in Gesprächen mit und bei Vorträgen von Vertretern der EU-Institutionen, Wirtschaftsvertretern, Regierungsorganisationen und Rechtsanwaltskanzleien, vor Ort einen Einblick in das gelebte Europarecht mit seinen ethischen und wirtschaftlichen Bezügen zu erhalten.

Kontakte nach Israel, Südkorea und Japan

Mit dem israelischen Kartelljuristen und Ökonomen Professor David Gilo, ehem. Präsident der israelischen Kartellbehörde, gibt es einen regelmäßigen Austausch mit gegenseitigen Besuchen. Im Jahr 2024 führten beide einen Workshop zu KI- und plattform-bezogenen Themen in Tübingen durch.

Außerdem ist zu vermelden, dass im Dezember 2023 der koreanische Kartelljurist Hyunmin Kim sein Promotionsverfahren bei Professor Thomas abgeschlossen hat. Herr Kim hatte bereits als Jurist bei der südkoreanischen *Fair Trade Commission* gearbeitet, bevor er dann nach Tübingen kam und dort sein Promotionsverfahren in Angriff nahm. Seine auf Deutsch verfasste Arbeit hat sich in rechtvergleichender Weise mit Fragen der relativen Marktmacht befasst und ist im Tübinger Mohr-Siebeck Verlag erscheinen.

Die Regulierung digitaler Märkte und die Bedeutung von KI im Wettbewerb bildete den Gegenstand eines internationalen Symposiums der Doshisha University Kyoto am 11. April 2025, bei dem Professor Thomas einen Vortrag zu aktuellen europäischen Entwicklungen und seinen diesbezüglichen Forschungsprojekten hielt. Die Zusammenkunft diente zugleich der Exploration gemeinsamer internationaler Forschungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet.

Visiting Research Scholar Bocconi Universität Mailand

März bis Juli 2024 war Professor Thomas Visiting Research Scholar an der Bocconi Universität in Mailand. Er arbeitete dort an Projekten zur Regulierung digitaler Preissetzungen unter Einbeziehung auch der italienischen Gesetzgebung auf diesem Gebiet.

Internationale Moot Courts

Benjamin M. Telders Moot Court

„Dispute concerning Climate Change Obligations and Maritime Boundaries“

Die 48. Ausgabe des Benjamin M. Telders International Law Moot Court widmete sich schwerpunktmäßig hochaktuellen Fragen zu Klimaschutz und Klimaverantwortlichkeit.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Falls stand der kleine Inselstaat Sinq, der 2023 von einer verheerenden Naturkatastrophe heimgesucht wurde, in dessen Folge nicht nur kritische Infrastruktur zerstört wurde, sondern eine seiner Inseln vollständig unterging.

Sinqs Nachbarstaat Oyelle, welcher seinerseits für rund 5,5 % der globalen Treibhausgasemissionen seit 1790 verantwortlich ist, beanspruchte nur wenige Tage später das Gebiet um die untergegangene Insel als Teil seiner ausschließlichen Wirtschaftszone und erteilte der Western Royal Energy Corporation eine Explorationslizenz zum Zwecke der Rohstofferkundung.

Hiergegen wandte sich Sinq mit einer Klage an den Internationalen Gerichtshof und machte – unter Verweis auf Oyelles Anteil am Klimawandel – eine Verletzung des Umwelt- und Seevölkerrechts, der Menschenrechte sowie seiner territorialen Integrität.



Das Tübinger Team in Scheveningen

Allgemeines

Beim Benjamin M. Telders International Law Moot Court handelt es sich um den europaweit größten Wettbewerb auf dem Gebiet des Völkerrechts. Aufgrund seiner langjährigen Tradition kann er auch als Europameisterschaft des Völkerrechts verstanden werden.

Namensgeber des 1977 erstmals ausgetragenen Wettbewerbs ist Benjamin Marius Telders, der ab 1931 Professor für Völkerrecht an der Universität Leiden war und sich unter anderem auch als Teil der Widerstandsbewegung gegen die deutsche Besetzung der Niederlande einen Namen machte. Wegen seines öffentlichen Protests gegen die Abberufung jüdischer Kollegen wurde Telders Ende Dezember 1940 inhaftiert, bevor er Anfang April 1945 im KZ Bergen-Belsen an einer Fleckfieberinfektion verstarb.

Gegenstand des nach ihm benannten Wettbewerbs ist ein – an hochaktuelle Geschehnisse angelehnter – fiktiver Rechtsstreit zwischen zwei Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Der Benjamin M. Telders Moot Court gewährt Studierenden, über den Tellerrand des juristischen Studiums hinaus, einen Einblick in die spannenden und das Weltgeschehen bestimmenden Felder des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen. Er ermöglicht ferner, sich bereits in einem frühen Stadium mit der anwaltlichen Berufspraxis vertraut zu machen, wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen sowie über sich selbst hinauszuwachsen.

Die International Final Rounds des Wettbewerbs finden jedes Jahr im Friedenspalast in Den Haag statt. Außerdem wird eine International Friendly Round angeboten.

Ablauf des Wettbewerbs

Das Auswahlverfahren für den Wettbewerb gliedert sich in ein mehrstufiges Assessment Center und findet jeweils im Sommersemester statt. Für das Tübinger Team dürfen hierbei vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer nominiert werden. Vertreten wurde das Team der Universität Tübingen in diesem Jahr von Georg Frieder Schwarze, Maria Magdalena Renz, Edith Jäkle und Paul Rehm (v.l.n.r.).



Team für den Benjamin M. Telders Moot Court

Entscheidend für die Auswahl sind nicht nur breite Sprachkenntnisse, sondern auch ehrenamtliches Engagement, Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Sprach- und Schlagfertigkeit sowie rechtliche Methodik und Kompetenz.

Mit Veröffentlichung des Sachverhalts Anfang November beginnt die schriftliche Phase, in welcher sich das Team dem Verfassen der Schriftsätze (Memorials) für den Kläger (Applicant) und den Beklagten (Respondent) widmet. Mit der Abgabe Mitte März findet ein fließender Übergang in die mündliche Phase statt. In dieser treten jeweils zwei der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Kläger- bzw. Beklagtenvertreter auf und versuchen die zuvor im Schriftsatz ausformulierten Rechtspositionen einer dreiköpfigen Richterbank vorzustellen und auf Nachfrage zu verteidigen. Ziel ist es, zur Überzeugung des Gerichts vorzutragen und der Gegenseite den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Zur optimalen Vorbereitung auf die International Final Rounds in Den Haag finden zu Übungszwecken regelmäßige Probeverhand-



Halbfinale gegen ein Team aus Großbritannien

lungen mit Alumni, erfahrenen Praktikern, Professoren oder Kanzleien im In- und Ausland statt. Darüber hinaus organisierte die Universität Tübingen 2022 einen deutschen Pre Moot und in diesem Jahr drei Proberunden mit Universitäten aus Estland, Rumänien und Schottland.

Erfolge des Tübinger Teams

Das Tübinger Team konnte auch in dieser Kampagne auf außerordentlich erfolgreiche Monate zurückblicken, in welchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer voller Begeisterung und Leidenschaft zu herausragenden Ergebnissen beigetragen haben.

So konnte sich das Team der Universität Tübingen gegen ein starkes Teilnehmerfeld von rund 30 Universitäten aus 20 europäischen Ländern durchsetzen und sich nach vier spannenden Runden gegen Teams aus Großbritannien, der Ukraine, den Niederlanden und Italien für das große Finale im Friedenspalast qualifizieren.



Preisverleihung im Friedenspalast

Neben ihrem Einzug in das Finale – und der einzigartigen Gelegenheit ihre Argumente vor einer hochkarätig besetzten Richterbank, bestehend aus Dire Tladi (Richter am IGH), Liesbeth Lijnzaad (Richterin am ITLOS) und Greg French (Australischer Botschafter), zu präsentieren – wurde dem Team zudem die Auszeichnung für das „Best Memorial on behalf of the Respondent“ verliehen.

Chancen und Möglichkeiten

Der Wettbewerb ermöglicht den Studierenden während ihrer Teilnahme den Erwerb grundlegender juristischer, rhetorischer, sprachlicher sowie praxisbezogener Kompetenzen.

Sie schlüpfen für mehrere Monate in die Rolle einer Anwältin bzw. eines Anwalts und erhalten hierdurch – in Ergänzung zum rechtswissenschaftlichen Studium – einen tiefgreifenden Einblick in die anwaltliche Tätigkeit und Berufspraxis.

Hierbei erweitern sie ihr Netzwerk nicht nur um Studierende anderer Nationen und fremder Rechtskreise, sondern pflegen zudem intensive Kontakte zu renommierten,

international tätigen Kanzleien und damit zu potentiellen Arbeitgebern im In- und Ausland.

Mit Blick auf das Studium erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem mehrere für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung erforderliche Leistungsnachweise in Form eines Fremdsprachen-, Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins. Zudem findet das für den Wettbewerb aufgewendete Semester für den Frei- und Notenverbesserungsversuch keine Berücksichtigung und ist unschädlich.

Der Benjamin M. Telders Moot Court bietet angehenden Juristinnen und Juristen damit eine herausragende Chance sich bereits während ihres Studiums mit dem anwaltlichen Beruf vertraut zu machen, die ersten Grundsteine zu legen und das hierfür nötige Handwerkzeug zu erlangen.

Rasim Mustafi



Gruppenfoto vor dem Friedenspalast

International Roman Law Moot Court

17th International Roman Law Moot Court

Kloster verlangt Bordell heraus – was wie eine reißerische Überschrift aus der Boulevardpresse klingt, war der Aufhänger für ereignisreiche, wenn auch arbeitsintensive Monate, die im 17th International Roman Law Moot Court in Wien gipfelten. Vier Tübinger Studenten plädierten für ihre (fiktiven) Mandanten vor einem römischen Tribunal des sechsten Jahrhunderts nach Christus.



Der International Roman Law Moot Court (IRLM) hat – wie alle Moot Courts – ein simuliertes Verfahren zum Gegenstand. Die Studenten nehmen die Rolle von Anwälten ein und müssen in mündlicher Verhandlung ihre Mandanten vertreten.

Die Besonderheit: Der Fall wird nach römischem Recht verhandelt, genauer gesagt nach dem Corpus Iuris Civilis des Kaisers Justinian. Das römische Recht verbindet die Teilnehmer aus ganz Europa: Außer den Tübingern nehmen Studenten aus Athen, Cambridge, Lüttich, Neapel, Oxford, Trier und Wien teil. Aber nicht nur Rechtskenntnis und Argumentationsfähigkeit sind gefragt; auch auf Rhetorik, Schlagfertigkeit und Witz kommt es an.

Verhandelt wurde im IRLM ein fiktiver Fall zur Zeit des römischen Kaisers Justinian: Im Jahr 553 n. Chr. finden in Konstantinopel die jährlichen *Exercitationes* statt. Im verhandelten Fall verlangt ein Kloster die Herausgabe eines Bordells. Wäre diese juristische Frage nicht schon kontrovers genug, wird sie bald zum Nebenschauplatz. Denn als sich „Alex“ – Mitglied des Gewinnerteams und bester Redner – bei der Preisverleihung als Frau entpuppt, ist ganz Konstantinopel in Aufruhr. Darüber hinaus basiert der vermeintlich fiktive Sachverhalt der

Exercitationes auf einem echten Fall, der bald vor Gericht verhandelt werden soll: Theophilos, Coach des zweitplatzierten Teams, ist Anwalt eines Klosters, das den „Garden of Paradise“ von Basilios herausverlangt. Ursprünglich gehörte dieses Grundstück Helena, der Gründerin des Klosters. Als diese jedoch an einem mysteriösen Fieber erkrankte, ergriff ihr Bruder räuberisch das Grundstück und schickte Helena in das Kloster. Dort lebte sie bis zu ihrem Tod und setzte das Kloster testamentarisch zum Alleinerben ein. Als Theophilos entdeckt, dass der Autor des Sachverhalts der *Exercitationes* Basilios' Anwalt ist und durch die *Exercitationes* den realen Prozess manipulieren wollte, macht er eine *actio iniuriarum* geltend.

Mit den Beständen des Juristischen Seminars arbeitete sich das Team in die römischen Regelungen ein; sie suchten in den Quellen Argumente und Präzedenzfälle, um die Interessen ihrer Mandanten durchzusetzen. Im Februar begann dann die Vorbereitung auf den eigentlichen Wettbewerb: Ausgehend von ihren Vorarbeiten wurden die Plädoyers erstellt und zunächst auf Deutsch, dann auf Englisch in Mock Trials eingeübt – Probeverhandlungen vor Richterbänken aus ehemaligen Teilnehmern. Betreut wurde das Team in der Vorbereitung von Professor Thomas Finkenauer und Konstantin Schönleber.

Im April reiste das Team dann an den Veranstaltungsort. Der Wettbewerb wird abwechselnd von den teilnehmenden Universitäten ausgerichtet; im letzten Jahr waren die Tübinger in Wien zu Gast. Das Tübinger Team musste wegen der Erkrankung von



Linus Obermann – seine Rolle übernahm kurzfristig Julian Kehrer zusätzlich zu seiner eigenen – nur mit drei Mitgliedern ins Rennen gehen und unterlag in der Vorrunde knapp Oxford und dem späteren Sieger Athen.

Der IRLM ist ein Wettbewerb, bei dem angehende Juristen aus den verschiedenen europäischen Ausbildungssystemen aufeinandertreffen. Dabei offenbart sich das Römische Recht als der gemeinsame Grundstein, der die europäischen Rechte verbindet und die Gesprächsgrundlage für den juristischen Dialog in Europa bildet. Aber auch abseits des Wettbewerbs können

die Teilnehmer miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen. Gelegenheit dazu bietet das Rahmenprogramm, das in diesem Jahr der Gastgeber Professor Richard Gamauf organisiert hatte: Dazu gehörte ein Stadtrundgang, der u.a. zu den Gärten von Schloss Schönbrunn, dem Stephansdom und den Fahrgeschäften des Praters führte.

Auch im Jahr 2025 gibt es für Tübinger Studenten wieder die Gelegenheit zu diesem Austausch: Der IRLM findet dieses Jahr in Oxford statt.



Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Teilnahme am 32. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Mit fast 400 teilnehmenden Universitäten aus aller Welt ist der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot der weltweit größte und zugleich renommierteste Wettbewerb für Studierende im Bereich des internationalen Handelsrechts und der Schiedsgerichtsbarkeit.

Der Wettbewerb wird jedes Jahr in Hong Kong und Wien ausgetragen und simuliert ein internationales Schiedsverfahren. In diesem Jahr nahmen 178 Teams in Hongkong und 384 Teams in Wien teil, um sich mit einem fiktiven handelsrechtlichen Streit zweier international agierender Unternehmen zu befassen. Nach der Erstellung eines Kläger- und eines Beklagtenchriftsatzes widmeten sich die Studierenden der mündlichen Phase und plädierten in englischer Sprache vor Schiedsrichtern aus aller Welt, um eine Klage durchzusetzen oder abzuwehren.

Der diesjährige Sachverhalt betraf die Herstellung und Lieferung einer Anlage zur Produktion von grünem Wasserstoff. Ein Hackerangriff auf das EDV-System eines

der Unternehmen führte zu massiven Störungen bei der Vertragsdurchführung. Auf prozessualer Ebene bereiteten eine im Vertrag enthaltene Mediationsklausel sowie die Frage der Zulässigkeit von Beweisstücken Schwierigkeiten.

Im Rahmen der intensiven Arbeit und Vorbereitung, welche im Oktober 2024 begann, erfuhren die Studierenden wertvolle Unterstützung durch ihre universitären Betreuer sowie erfahrene Praktiker aus der Anwaltschaft. Bei den mündlichen Verhandlungen Anfang April in Wien erhielt die Tübinger Studentin Sophie Loncar eine „Honourable Mention for Best Oralist“ – eine besondere Auszeichnung für herausragende Leistungen in den mündlichen Verhandlungen.

Damit schloss das Tübinger Team den diesjährigen Wettbewerb wieder mit einem Erfolg ab. Dem Team gehörten Johanna Huth, Marc Pfeiffer, Lilli Sattlegger, Sophie Loncar und Jakob Jaehn an. Betreut wurde das Team von den Professoren Martin Gebauer und Stefan Huber sowie den akademischen Mitarbeitern Niklas Saemann, Adrian König und Felipe Hajek Gross.



Hinten (vlnr): Niklas Saemann, Adrian König, Felipe Hajek Gross

Vorne (vlnr): Marc Pfeiffer, Sophie Loncar, Lilli Sattlegger, Johanna Huth, Jakob Jaehn

Foto: Sophia Kubo

Unsere Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Aybike Seyhan



Ich studierte von 2010 bis 2014 an der Juristischen Fakultät der Gazi Universität Ankara. Nach meinem Rechtsreferendariat arbeitete ich zwei Jahre lang als Rechtsanwältin und absolvierte währenddessen mein Master-

studium, das ich 2018 mit der These „Sorgerecht im internationalen privaten Recht“ abschloss. Seit 2018 bin ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Zivilrecht an der juristischen Fakultät der Galatasaray Universität in Istanbul tätig und promoviere zugleich an derselben Universität.

Das Thema meiner Dissertation ist die „Vertragsübertragung“. Dieser juristische Begriff wurde vor hundert Jahren im deutschen Recht geboren und ist seither Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten geworden. Ich interessiere mich besonders dafür, wie die Rechtsnatur des dreiseitigen Übertragungsvertrages ist, wie bei diesem Vertrag die Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien ausgestaltet sind und welche Wechselwirkungen bestehen. Im Vergleich zur türkischen Literatur beschäftigen sich in der deutschsprachigen Rechtswissenschaft viele Wissenschaftler intensiv mit der Ver-

tragsübertragung. Durch meinen Forschungsaufenthalt im Sommer 2024 an der Eberhard Karls Universität Tübingen am Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Forster hatte ich Gelegenheit, mich mit dem Forschungsstand auseinanderzusetzen und ihn für meine Arbeit fruchtbar zu machen. Ich hatte Zugang zu zahlreichen Quellen und Onlinedatenbanken der Universitätsbibliothek. Förderlich waren auch die Gespräche mit Herrn Prof. Forster und anderen Wissenschaftlern über mein Thema. Durch meinen Aufenthalt hatte ich außerdem immer wieder die Gelegenheit, mich auch über andere juristische und gesellschaftliche Themen auszutauschen.

Das Welcome Center der Universität war über den ganzen Aufenthalt sehr hilfreich. Von diesem werden regelmäßige Veranstaltungen organisiert, bei denen man Kontakt zu anderen Gastwissenschaftlern knüpfen kann. Auch wenn ich nur an zwei dieser Veranstaltungen teilgenommen habe, konnte ich erfolgreiche Doktoranden und Forscher aus verschiedenen Fachbereichen kennenlernen.

Schließlich bedanke ich mich bei Herrn Prof. Forster, dem Lehrstuhl und bei der Universität Tübingen für diese wertvolle Forschungsmöglichkeit herzlich. Ich würde die Universität Tübingen sehr gerne für meine zukünftige Arbeiten wieder besuchen.

Dr. Fatih Yurtlu



Herr Dr. Fatih Yurtlu ist 1988 in İzmir, Türkei, geboren. Er studierte von 2006 bis 2010 an der juristischen Fakultät der Universität Ankara, in Ankara, Türkei. Im Jahr 2010 begann er sein Masterstudium im Bereich Straf und Strafprozessrecht an der Universität Gazi (jetzt Ankara Hacı Bayram Universität). Im Jahr 2013 begann er mit seinem Doktorastudium an der Gazi Universität und endete mit seinem Doktorastudium im Jahr 2020. Zwischen den Jahren 2017-2018 studierte er als Gastwissenschaftler in Freiburg Max Planck Institut Zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht. Er promotiert sein Doktorastudium mit der Überschrift *“Unterlassungsdelikte”*. Er arbeitete im Jahr

2021-2022 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Strafrecht und als Rechtsberater in der Universität Alanya Alaaddin Keykubat, in Antalya, Türkei. Ab dem Jahr 2022 arbeitet er in der Universität Pamukkale, Denizli, Türkei als Doktorwissenschaftler in der Juristischen Fakultät für Strafrecht und Strafprozessrecht. Mit dem Stipendium des Wissenschaftlich Technischen Forschungsrates der Türkei (TÜBİTAK) immatrikulierte er sich zum Wintersemester 2024-2025 als Gastwissenschaftler an der Eberhard Karls Universität Tübingen. In diesem Zusammenhang forschte er zwischen Juni 2024 und Januar 2025 an seiner Promotion an der Eberhard Karls Universität Tübingen unter der Betreuung von Prof. Dr. Bernd Heinrich. Er hat über *“Nemo Tenetur Prinzip im Straf und Strafprozessrecht”* studiert.

Fahrettin Kılıç



Mein sechsmonatiger Forschungsaufenthalt (Juni-November 2024) an der Universität Tübingen war eine bereichernde Erfahrung, die sowohl meine fachlichen als auch meine persönlichen

Kompetenzen erheblich erweitert hat. In meiner zweiten Forschungszeit empfinde ich die Stadt Tübingen wieder mit ihrem charmanten historischen Stadtbild und der lebendigen studentischen Atmosphäre.

Mein Forschungsprojekt war im Bereich des Strafrechts angesiedelt und wurde von Herrn Prof. Bernd Heinrich betreut. Die hervorragenden Arbeitsbedingungen, darunter eine gut ausgestattete Bibliothek und ein inspirierendes sowie kollegiales akademisches Umfeld, ermöglichten mir eine äußerst produktive Forschungszeit. Besonders gefreut hat mich die Teilnahme am jährlichen Doktorandenseminar von Prof. Heinrich im Juli, bei dem ich einen Vortrag mit dem Titel *“Auseinandersetzung mit den*

Einwänden gegen fahrlässige Mittäterschaft“ halten konnte. Dies war eine wertvolle Gelegenheit, mich mit anderen Doktoranden auszutauschen und wertvolle Impulse für meine Arbeit zu erhalten.

Ein weiteres besonderes Highlight war das Semesterabschluss-Event im September, bei dem alle Lehrstühle zusammenkamen, um gemeinsam einen geselligen Grillabend zu verbringen und eine Stocherkahnfahrt auf dem Neckar zu unternehmen. Dieser Tag bot eine perfekte Mischung aus Entspannung und wissenschaftlichem Austausch und wird mir als unvergessliches Erlebnis in Erinnerung bleiben.

Die Forschungszeit an der Universität Tübingen war in jeder Hinsicht lohnenswert. Während dieses Aufenthalts konnte ich mich intensiv auf meine Doktorarbeit konzentrieren, die sich um die *„fahrlässige Beteiligung und Mittäterschaft“* handelt und große Fortschritte erzielen. Gleichzeitig knüpfte ich wichtige Kontakte und entwickelte meine interkulturellen Kompetenzen weiter. Ich kann einen Forschungsaufenthalt in Tübingen uneinge-

schränkt empfehlen und würde jederzeit wiederkommen.

Schließlich möchte ich meinen Freunden, Kollegen und der Universität Tübingen für ihre großartige Unterstützung danken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Heinrich, der diesen Aufenthalt ermöglicht hat und mir durch unsere persönlichen Treffen wertvolle Anregungen und neue Perspektiven für meine Doktorarbeit gegeben hat.

Prof. Dr. Lucia Parlato



Lucia Parlato ist seit 2015 Professorin für Strafprozessrecht an der Universität Palermo in Italien. Seit langer Zeit engagiert sie sich in europäischen Forschungsk Kooperationen und arbeitete u.a. mit dem Institut für Strafrechtswissenschaften der Ludwigs-Maximilians-Universität München zusammen. Als Forschungsstipendiatin besuchte sie regelmäßig das frühere Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Einer ihrer Forschungsschwerpunkte liegt auf dem Opferschutz. Sie hielt im Wintersemester 2024/2025 an der Eberhard Karls Universität Tübingen eine Gastvorlesung häuslicher Gewalt in Italien.

Dr. Dmytro Yagunov PhD



Dmytro Yagunov stammt aus der Ukraine. 1999 erwarb er seinen Bachelor of Law und 2000 seinen Master of Law an der Odessa National Law Academy. An der Queens University Belfast machte er 2004 seinen Master of

Social Sciences in Criminal Justice. Seinen PhD in Public Administration erhielt er 2005 am Odessa Regional Institute of Public Administration und seinen Doktor in Political Science 2021 an der Vasyl Stus Donetsk National University, an der er seit 2019 als Lehrbeauftragter tätig ist. Seit 1999 ist er Rechtsanwalt und arbeitete bis Juli 2022 als Strafverteidiger in Kiew. Im Europarat ist er als internationaler Experte zu Reformen im Strafvollzug und in der Bewährung gefragt. Im Jahr 2024 war er DAAD-Forschungsstipendiat an der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement von Prof. Dr. Rita Haverkamp an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Herr Yagunov forscht hauptsächlich zur Kriminalprävention in der Ukraine, zur Entwicklung der Kriminalstatistiken sowie zur Strafjustiz und zum Strafvollzug während des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Er beobachtet zudem die Entwicklung des Menschenhandels mit ukrainischen Staatsangehörigen.

Universitätsprofessoren

von Bernstorff, Jochen, Dr. iur., LL.M., Prof.
Binder, Jens-Hinrich, Dr. iur., LL.M., Prof.
Droege, Michael, Dr. iur., Prof.
Dusil, Stephan, Dr. iur., Prof.
Eisele, Jörg, Dr. iur., Prof.
Finkenauer, Thomas, Dr. iur., M.A., Prof.
Forster, Wolfgang, Dr. iur., Prof.
Gebauer, Martin, Dr. iur., Prof.
Hecker, Bernd, Dr. iur., Prof.
Heinrich, Bernd, Dr. Dr. h.c. iur., Prof.
Huber, Stefan, Dr. iur., Prof.
Kinzig, Jörg, Dr. iur., Prof.
Laukemann, Björn, Dr. iur., Prof.
Nettesheim, Martin, Dr. iur., Prof.
Osterloh-Konrad, Christine, Dr. iur., Prof.
Picker, Christian, Dr. iur., Prof.
Remmert, Barbara, Dr. iur., Prof.
Saurer, Johannes, Dr. iur., LL.M., Prof.
Seiler, Christian, Dr. iur., Prof.
Thomas, Stefan, Dr. iur., Prof.

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Haverkamp, Rita, Dr. iur., Prof.

Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz

Finck, Michèle, Dr. iur., LL.M., Prof.

Juniorprofessur

Grafe, Jennifer, Dr. iur., LL.M.

Kontakt

Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen
www.jura.uni-tuebingen.de

Dekanat

Telefon +49 7071 29-72545
Telefax +49 7071 29-5178
E-Mail dekanat@jura.uni-tuebingen.de

Studienfachberatung

Telefon +49 7071 29-76775
E-Mail studienfachberatung@jura.uni-tuebingen.de

Impressum

Herausgeber

Die Dekanin der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

Konzeption, Redaktion und Layout

Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich, Maria Vrettou

Bildnachweis

Uni Tübingen/Friedhelm Albrecht (Titelbild)
Juristische Fakultät (Seite 3, 7, 11, 13, 14, 16-20, 22-26, 28-34, 36-38, 40, 41, 44-62)

© Eberhard Karls Universität Tübingen 2025